

Stenografischer Bericht

öffentliche Anhörung

23. Sitzung – Haushaltsausschuss

5. November 2025 – 10:03 bis 13:26 Uhr
14:04 bis 16:21 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

CDU

Maximilian Bathon
Tanja Jost
Christoph Mikuschek
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Reul
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
André Stolz
Christian Wendel

AfD

Roman Bausch
Klaus Gagel
Patrick Schenk (Frankfurt)

SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Rüdiger Holschuh
Dr. Josefine Koebe
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Andreas Ewald
Sascha Meier

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

Weitere Anwesende:

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Staatssekretär Dr. Till Kaesbach, Präsident des Hessischen Rechnungshofs Uwe Becker, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, des Rechnungshofes und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Teil I

öffentlich

1. Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

– Drucks. [21/2751](#) –

hierzu:

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion der SPD

– Drucks. [21/2915](#) –

Änderungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucks. [21/2972](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage HHA 21/14 Teil I –
(verteilt am 29.10.2025)

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage HHA 21/14 Teil II –
(verteilt am 30.10.2025)

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage HHA 21/14 Teil III –
(verteilt am 03.11.2025)

Institution	Name
Hessischer Landkreistag	Geschäftsführer Dr. Michael Koch Referatsleiter Christoph Hoffmann
Hessischer Städtetag	Geschäftsführender Direktor Dr. Jürgen Dieter Referent Sascha Sauder
Hessischer Städte u. Gemeindebund	Geschäftsführer Dr. David Rauber
Stadt Frankfurt am Main	Stadtkämmerer Dr. Bastian Bergerhoff Referent Sebastian Heid
Stadt Gießen	Bürgermeister Alexander Wright
Kreis Groß-Gerau	Erster Kreisbeigeordneter Adil Oyan
Bund der Steuerzahler Hessen e.V.	Jochen Kilp Moritz Venner
Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (Hessen) e.V.	Michael Schüßler

Der **Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und teilt mit, Herr Minister Prof. Lorz könne wegen eines Anschlusstermins nur bis etwa 14:00 Uhr an der heutigen Sitzung teilnehmen. Er schlägt vor, die Anzuhörenden in zwei Blöcken aufzurufen und um ein Statement von bis zu fünf Minuten zu bitten. Anschließend eröffne er die erste Fragerunde der Abgeordneten. Eine Mittagspause könne ggf. nach den beiden Anhörungen eingelegt werden. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr **Dr. Koch**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Lorz, meine Damen und Herren! Ich darf mich für meinen Verband zunächst einmal bedanken, dass wir hier vorsprechen dürfen. Die schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Sie wissen, das ist nicht irgendein Gesetz, zu dem wir uns heute austauschen, sondern es ist das wichtigste Gesetz für die kommunale Ebene. Auch wenn wir Ihnen im Ergebnis ein ablehnendes Votum übersandt haben, so möchte ich doch versuchen, das Ganze ein wenig einzuordnen.

Ich möchte mich für die sehr gute und sehr intensive Einbeziehung bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs bedanken. Ich denke, das ist aller Ehren wert. Das war sehr arbeitsintensiv. Bei bestimmten Bereichen haben wir uns nicht einigen können. Aber auch das gehört zu der Erarbeitung eines solchen Gesetzes hinzu.

Weshalb hat der Hessische Landkreistag im Ergebnis ablehnend votiert? – Für die Landrätinnen und Landräte ist es nicht entscheidungserheblich, ob die Finanzausgleichsmasse bedarfsorientiert, durch einen Festbetrag oder durch die Steuerverbundquote festgesetzt wird, sondern für sie

ist am Ende wichtig, dass sie mit den Zuweisungen ihre Arbeit gut machen können. Dazu ist das Votum meines Präsidiums gewesen, dass das mit dem Kommunalen Finanzausgleich, wie er in der Urfassung vorlag, definitiv nicht der Fall sein wird. Wir positionieren uns aus grundsätzlichen Erwägungen gegen eine Vorabentnahme, egal aus welchen Gründen. Das führt immer zu Diskussionen, auch innerhalb der Schwesterverbände.

Wir sind sehr kritisch, was besondere Finanzzuweisungen angeht, weil wir denken, dass es in der Natur der Sache liegt, dass uns die Ressorts am goldenen Zügel in bestimmte Richtungen lenken und sie die Entscheidungen in den Landkreisen durch besondere Anreize führen wollen. Wir aber wollen die kommunale Selbstverwaltung in möglichst breiter Form sehen.

Unsere Ziele bei der Erarbeitung des KFA waren: mehr Finanzmasse, mehr Flexibilität und mehr Gerechtigkeit innerhalb der kommunalen Familie. Aus unserem Blick ist das mit dem Entwurf, wie er jetzt vorliegt, nicht gelungen. Ich erinnere an das Problem der Sonderstatusstädte. Wenn eine Stadt wie Marburg besondere Einnahmen hat, weil die Situation bei BioNTech so war, wie sie war, dann kann dies nicht dazu führen, dass ein Landkreis plötzlich notleidend wird. Da hatten wir erwartet, dass das Land weiter gehende Reformen angeht.

Ich will auch sagen, dass wir mit Herrn Prof. Dr. Lorz eine Verabredung getroffen haben, dass in diesem Entwurf das geregelt wird, was notwendig ist und bei dem wir uns einigen können. Wir hätten uns an der einen oder anderen Stelle sicherlich eine weiter gehende Einigung vorstellen können. Die differenzierte Stellungnahme auf über 100 Seiten liegt Ihnen vor.

Ich möchte auch kurz die Änderungsanträge ansprechen: Wir sind offen, was den Siedlungsindex, die Berücksichtigung von Kindern usw. angeht. Aber am Ende sind das keine wesentlichen Veränderungen für die Finanzsituation unserer Landkreise.

Wir erwarten und hoffen, dass wir noch in dieser Legislaturperiode eine umfassende Reform besprechen können und werden. Wir haben vereinbart, dass dies jetzt für zwei Jahre gelten soll.

Ich will aber auch sagen, auch wenn das natürlich nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs war, dass durch den Nachtragshaushalt und die 300 Millionen Euro Soforthilfe nicht alle Probleme gelöst sind, sich aber die Situation ein wenig anders darstellt. Die Wahrscheinlichkeit und die Chance, Haushalte im nächsten Jahr aufzustellen, wird dadurch deutlich besser. Auch das Sondervermögen des Bundes wird für die nächsten Jahre ein Stück weit helfen. Gleichwohl, aus der Sicht des Hessischen Landkreistags ist die Verteilung, wie sie im Augenblick vorgenommen wird, für unseren Verband ein Stück weit zu wenig.

Mit diesen Worten will ich enden und schaue meinen Kollegen an, der das dann anders ausführen kann. – Herzlichen Dank.

Herr **Dr. Dieter:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf den 17. Juni 2025 und nach Dortelweil zurückblenden, zur Kommunalkonferenz der Hessischen Landesregierung und zu der Aussage des Ministerpräsidenten, der gesagt hat: Euch Kommunen geht es finanziell sehr schlecht. Ich sage euch: Ihr seid nicht schuld daran. – Das ist jetzt mit meinen Worten formuliert, aber er hat es sinngemäß so gesagt. Das ist eine wichtige Aussage. Ich werte

sie fast als historisch, weil zumindest ich in meinen Jahren – das ist schon eine ganze Weile – eine vergleichbar gewichtige Aussage eines Ministerpräsidenten nicht vernommen habe. Ich glaube, dass das auch über die Zeit hinaus nachwirkt.

Herr Prof. Lorz, Sie haben das dann in Ihrer Haushaltsrede ein bisschen heruntergebrochen und gesagt: Die Kommunen haben kein Einnahmenproblem, die Kommunen haben ein Ausgabenproblem. – Die Aussage, dass der Schwerpunkt bei den Ausgaben liegt, ist sicherlich nicht falsch. Deswegen wird die Frage, wie es in der zweiten Hälfte der Zwanzigerjahre mit den kommunalen Finanzen weitergeht, entscheidend davon bestimmt, ob es gelingt, die von den Kommunen nicht selbst gewählte, sondern von außen durch Bund und Land oktroyierte Aufgabenlast zu reduzieren. Ich bin nicht ganz ohne Zuversicht, aber doch auch voller Skepsis, ob es gelingen wird, den Dschungel an Vorgaben und Vorschriften, die mit vielen Interessen belegt sind, aufzulösen und zu beseitigen. Ich werde das ja dann von außen verfolgen müssen. Ich wünsche allen Akteuren, dass dies gelingt. Das ist eine Herkulesarbeit, aber sie ist für die Zukunft unserer Kommunen entscheidend. Davon wird es abhängen.

Also: Die Aussage ist richtig, Herr Minister, dass es vor allem um die Ausgaben geht. Für Details habe ich jetzt nicht die Zeit. Das heißt natürlich nicht – so haben Sie es wahrscheinlich auch nicht gemeint –, dass die Einnahmen völlig belanglos sind. Wenn es ganz schlecht aussieht, muss man natürlich auch nach den Einnahmen schauen. Die reichen dem Hessischen Städtetag nicht. In der Bewertung für die kommunale Seite reichen uns die Einnahmen nicht. Das ist auch der Grund, warum wir den Konsens zu diesem Kommunalen Finanzausgleich, zu dieser Fassung des Gesetzes, nicht geben können.

Nach langer Zeit der Beratung ist die Kernfrage der Evaluierung vertagt, nämlich die Frage: Wie wird die Finanzausgleichsmasse bestimmt, und wie wird sie weiter fortentwickelt? – Wir haben eine Festlegung des Festbetrags für die Jahre 2026 und 2027. Wenn man es böse interpretieren wollte, könnte man jetzt sagen, dass es nach Jahren der Evaluierung nicht einmal gelungen ist, die Finanzausgleichsmasse über zwei Jahre hinaus zu bestimmen.

Wir beim Hessischen Städtetag sehen dies aber anders und sagen ausdrücklich: Es ist klug, sich an der Stelle auf Zeiten zu vertragen, in denen der Überblick vielleicht doch besser ist. – Die Tatsache, dass Sie wahrscheinlich schon im nächsten Jahr mit den Überlegungen beginnen müssen, wie die Finanzausgleichsmasse ab 2028 aussieht, ist ein sinnvolles und vernünftiges Verfahren, vielleicht nicht in besseren Zeiten – die Zeiten werden nach meiner Einschätzung nicht besser –, aber in einer Zeit der besseren Übersicht über die Probleme, die es zu lösen gilt.

Sie werden dann auch über die Frage entscheiden – Sie haben ja geschrieben, es ist nicht erforderlich, das im Jahr 2025 zu tun –, ob das Ganze nach Bedarf oder nach Symmetrie geht. Das ist eine ganz spannende Frage. Ganz persönlich zum Abschluss von mir die Aussage: Ich hätte mir ein optimiertes Bedarfssystem als Grundlage für die Zukunft gewünscht und dies auch für geeignet gefunden, ohne Korridor und andere Beschwernisse, die das Ganze für die kommunale Seite nicht akzeptabel machen. Leider wird es nicht zu einem hessischen Weg des Bedarfssystems in einer optimierten Form kommen. Es wird aber vielleicht andere Lösungen geben, die auch zu einer befriedigenden Situation führen.

Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme den Satz festgehalten: „Die Finanzlage in den ländlichen Räumen Hessens stellte sich dabei nicht schlechter dar als im Verdichtungsraum.“ Das klingt nach dem Städtetag, ist aber nicht vom Städtetag, sondern das haben die Leipziger Gutachter festgehalten. Deswegen sage ich als jemand, der in seinem Verband auch verschiedene Gemeinden im ländlichen Raum hat und der deshalb den ländlichen Raum nicht vernachlässigen will und kann, ganz deutlich, dass die nach vorne getragene Notwendigkeit, Maßnahmen zu treffen, um den ländlichen Raum zu fördern, zumindest aus der Sicht der Gutachter nicht zwingend geboten ist. Mit anderen Worten gesagt: Der ländliche Raum steht im bestehenden, im bisherigen Finanzsystem gar nicht schlecht da. Das kann man beim Blick zurück auch positiv vermerken.

Die Zeit, die wir haben, ist kurz. Deswegen will ich nur noch zu dem Antrag der GRÜNEN etwas sagen. Das ist natürlich ein toller Antrag, den wir aus der Sicht des Städtetags super finden, nämlich dass Sie die Finanzausgleichsmasse entsprechend ausweiten wollen. Wenn das die Mehrheit im Haus findet, wird uns das einige Probleme lösen. Ich sage aber auch – das habe ich vorhin schon Herrn Dr. Bergerhoff, dem Stadtkämmerer aus Frankfurt, zugerufen –: Im Grunde genommen kommt der Antrag drei Jahre zu spät. Es ist natürlich besser, wenn eine Regierungsfraktion ihn stellt, als eine Oppositionsfraktion. Aber vielleicht ändert es sich ja auch noch und andere finden Gefallen daran und übernehmen das. Das wäre für die Kommunen nicht schlecht, ist aber offenbar nicht die gegenwärtige Geschäftspolitik. – Ich stehe für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr **Dr. Rauber**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren! Die Finanzlage haben die Kollegen schon eindrücklich geschildert. Uns drei Verbänden ist bewusst, dass die Lage der öffentlichen Haushalte insgesamt sehr schwierig ist. Bei den Kommunen können wir leider keine Ausnahme vermelden, sodass wir Initiativen begrüßen, die zu einer Höherdotierung des Finanzausgleichs führen würden.

Ich sage aber auch, dass diese Entwicklung schon länger anhält. Wir haben auf der kommunalen Ebene den auch in unserer schriftlichen Stellungnahme dargestellten Aufbau an Verschuldung im investiven Bereich und insbesondere seit 2023 auch eine starke Tendenz zur Erhöhung insbesondere der Grundsteuer, und zwar quer durch die kommunale Landschaft. Dem Gesetzgeber ist das offensichtlich nicht unbekannt. Man hat das auch bei der Änderung des Hessenkassegesetzes im Frühjahr mit der erleichterten Ratenpause gesehen, bei dem der Stützungsbedarf ja offensichtlich erkannt worden ist, was aber auch die Dramatik der Lage unterstreicht. Die Hessenkasse war ja gerade ein Programm zur Bewältigung der Kassenkreditverschuldung und von früheren finanziellen Schieflagen und wird jetzt ausgesetzt, derweil mancherorts schon wieder neue Kassen- und Liquiditätskreditverbindlichkeiten aufgebaut werden. Das unterstreicht die Dramatik. Der Gesetzgeber hat sie schon vor Monaten, zumindest in einem Schritt, adressiert.

Daher bleibt der Appell, dass bei Verbesserungen der Einnahmeerwartungen – ich sehe das nicht so schwarz wie der Kollege Dr. Dieter, ich sehe da schon Perspektiven – eine rasche Beteiligung der kommunalen Ebene an etwaigen Verbesserungen im Haushaltsvollzug und zusätzlichen Spielräumen erfolgt. Die Haushaltslage und die dargestellten Finanzdaten in unseren drei

Stellungnahmen zeigen, dass das Geld nicht auf die hohe Kante gelegt wird, sondern dass wir im Prinzip dann Mittel für Aufwendungen erhielten, die längst da sind.

Zum HFAG und zu den darauf bezogenen Änderungsanträgen, was die Verteilungssystematik angeht: Wir können bestätigen, dass das über die Jahre hinweg eine sehr intensive Evaluation gewesen ist. Es ist kein Element im Finanzausgleichssystem nicht angeschaut worden. Eine Reihe von Punkten wurde lange diskutiert und konnte nach langem Abwägen im breiten Einvernehmen auf den Weg gebracht werden, nämlich was die Verteilung innerhalb der kommunalen Ebene angeht. Dort gab es Zwangspunkte mit der Auskreierung der Stadt Hanau und auch den Auswirkungen der Grundsteuerreform; das ist nicht zu unterschätzen. Wir haben jetzt eine sehr große Bandbreite an Grundsteuer-B-Hebesätzen im Land.

Im Finanzausgleichssystem haben wir strukturell vor allem für ländliche Kommunen das Thema, dass sie bei der Schlüsselzuweisung im bisherigen System plötzlich deutlich steuerstärker aussehen als bisher, gleichzeitig aber Kommunen mit hohen Hebesätzen deutlich ärmer gerechnet werden, obwohl sie andere Mittel haben. Der Gesetzentwurf ist hier, so glaube ich, zumindest eine ausgewogene Zwischenlösung. Man wird schauen müssen, wie sich die Hebesätze entwickeln. Ich denke, unter den gegebenen Umständen und dem Wissen, was man so kurz nach dem Inkrafttreten der Reform überhaupt nur haben kann, ist es ein ausgewogenes Lösungsmodell, die Nivellierungshebesätze moderat zu senken, diesen Gesichtspunkt aber auch bei der Höhergewichtung für die Gemeinden mit stark zersiedelter Siedlungsstruktur zu berücksichtigen; denn die haben dort besondere Verschiebungen.

Lange diskutiert waren neben der Frage der Struktur im ländlichen Bereich unter politischen Gesichtspunkten auch die Kinderbetreuungslasten. Hier haben wir ein sehr breites Finanzierungspotpourri: in einem gewissen kleinen Umfang, in der Regel 5 % und weniger, Beiträge der Eltern, vereinzelt Beiträge nicht kommunaler Träger zu den Betriebskosten, vor allen Dingen einen gewissen Batzen an Landesmitteln, in denen auch Konnexitätsausgleiche stecken, die in der Regel, wenn es gut läuft, vielleicht ein Viertel ausmachen, und über zwei Drittel Deckungsbeitrag der Standortgemeinden. Hierbei ist die durch den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD eingebrachte Höhergewichtung der Bevölkerung ein zusätzliches Element, das hilft, stärker belasteten und überdurchschnittlich belasteten Kommunen gezielt zusätzliche Mittel zukommen zu lassen, ohne dass in anderen Kommunen, in denen die Betroffenheit aktuell nicht besteht, finanziell die Lichter ausgehen. Ich denke, das ist unter den vorhandenen Bedingungen ein vernünftiges Modell.

Erfreulich ist auch: Der Gesetzgeber hatte vor 15 Jahren Prognosen zur Kenntnis genommen und verarbeitet, dass vor allem der Bevölkerungsrückgang ein Thema in den Kommunen sei. Die praktische Entwicklung war glücklicherweise bis weit in die Fläche hinein eine andere, sodass es richtig ist, schnell wachsende Kommunen mit bestimmten Zuschlägen bei der Schlüsselzuweisung zu versehen; denn die haben schon die Bevölkerung und die Belastungen daraus. Die Einnahmen folgen jedoch erst später in der Systematik, insbesondere der Einkommensteueranteil. Auch das ist durchaus eine sinnvolle Variante.

Bei den besonderen Zuweisungen würde ich den Fokus etwas anders legen als der Kollege des Landkreistags. Besondere Zuweisungen sollten nicht einfach nur erfolgen, weil man es gerne macht. Es gibt schon sachliche Fälle, die in den nächsten Jahren zu betrachten wären. Da, wo

das Land Konnexitätsausgleiche leisten muss, sind wir oft bei diesem Instrument, auch da, wo pauschale Zuweisungen nicht helfen, Einmalbelastungen abzufedern – unter diesen Aspekten ist das weiterhin akzeptabel –, oder wenn eine Aufgabe nur bestimmte Kommunen trifft. Das ist ein klassischer Fall in unserer Mitgliedschaft. In der Schnittmenge zum Städtetag wäre das, dass Gemeinden über 30.000 Einwohner andere Straßenbaulastträgeraufgaben haben. Dafür gibt es eine besondere Finanzausweisung. Das kann man mit der Schlüsselzuweisung nicht machen. Das wäre in den nächsten Jahren zu durchforsten. Dazu haben wir auch schon erste Überlegungen angestellt. Der Austausch wird weiter zu führen sein. Ganz verzichtbar sind sie nach unserer Auffassung nicht.

Es gibt noch eine Dauerbaustelle, die älter ist als mancher hier im Saal. Bei der seinerzeitigen Auflösung der Stadt Lahn gab es eine Sonderregelung im Finanzausgleich, die uns alle seit vielen Jahren die Köpfe zerbrechen lässt, nämlich für Städte über 50.000 Einwohner. Sie nehmen Kreisaufgaben wahr. Es ist schwer auszutarieren, dass sie die Belastungen dann beim Landkreis nicht noch einmal tragen, was die betreffenden Städte angeht, aber umgekehrt natürlich auch nicht das Umland vielleicht Lasten trägt, die dort anfallen. Was genau dort richtig ist, hat sich mir nicht abschließend erschlossen, ist aber intensiv diskutiert worden. Wahrscheinlich braucht es, wenn man zu dem Ergebnis kommt, Änderungen sind in die eine oder andere Richtung nötig – das will ich ausdrücklich offenlassen –, einen längeren Horizont als zwei Jahre, weil es um große Volumina für die betreffenden Kreise, Städte und auch die Umlandgemeinden geht. Das muss sicherlich sehr sorgfältig gemacht werden. Das bleibt offen. Ich glaube, es ist besser, es jetzt offenzulassen, als eine Lösung zu finden, die letztlich auch wieder für keinen passt. – Danke schön.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. Dann würden wir nach diesem ersten Block in die Fragerunde einsteigen.

Abgeordneter **Roman Bausch:** Zunächst zum Hessischen Landkreistag. Er positioniert sich klar für eine Stärkung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen zulasten der besonderen Finanzausweisungen bzw. weiterer Vorwegnahmen aus der Gesamtschlüsselmasse. Die Landkreise sollen somit mehr individuelle Gestaltungsmöglichkeiten erlangen. Goldene Zügel und die Vorstrukturierung durch politische Zweckbindungen sollen womöglich entfallen. Meine Frage wäre: Welche der besonderen Finanzausweisungen sollten Ihrer Einschätzung nach am besten in der Gesamtschlüsselmasse aufgehen?

Sie sprechen die Nivellierungshebesätze an und sagen, der ländliche Raum sei ein klarer Verlierer bei der Grundsteuer B. Dazu würde ich gerne mehr hören, wenn möglich. Der Hessische Städtetag fasst das Thema Nivellierungshebesätze ebenfalls an. Da heißt es, man solle darauf achten, dass Kommunen, die im Zusammenspiel mit Nivellierungshebesätzen und den aufkommensneutralen Hebesätzen Verluste erleiden, gegebenenfalls kompensiert werden.

Dann hätte ich noch eine Frage an den Hessischen Städte- und Gemeindebund. Sie machen den Vorschlag, dass die Mittel aus dem LuKIFG in der Schlüsselmasse aufgehen. Anscheinend gibt es jetzt schon eine anders geartete Regelung. Trotzdem würde mich interessieren, wie Sie sich das vorgestellt haben.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Erst einmal vielen Dank für die schriftlichen Stellungnahmen und auch dafür, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das heute noch mal in komprimierter Form zu erläutern. Das hilft, weil die Oppositionsfraktionen ja immer sportlich aufgestellt sind in der Frage, in welchen kurzen Zeiten ein so wichtiges Thema zu durchdringen und zu behandeln ist. Dafür helfen uns die Stellungnahmen und Einlassungen von Ihnen sehr. Vielen Dank.

Ich habe eine Frage zu der Einlassung des Hessischen Städte- und Gemeindebunds, in der anklagt, dies sei nur eine Übergangslösung. Es mag sein, dass ich den Gesetzestext nicht vollständig gelesen habe, aber es war ein über zehnjähriger Prozess der Evaluierung. Wir haben jetzt als Ergebnis diesen Gesetzentwurf, der am Dienstag und Donnerstag nächster Woche, weil er so wichtig ist, kompakt mit dem Nachtragshaushalt zusammen beschlossen wird. Das ist jetzt auch eine halbe Frage an die Landesregierung. Vielleicht haben die Kommunalen Spitzenverbände eine andere Kenntnis davon, nämlich dass es eine Anslussevaluierung gibt. Das entnehme ich überwiegend den schriftlichen Stellungnahmen. Ich stelle fest, dass es dabei bleibt. Wir können, ehrlich gesagt, ganz viel und ganz höflich miteinander reden, aber die Finanzausgleichsmasse ist zu klein; das nehmen wir mit. Daran sind natürlich mitnichten die Kommunen schuld.

Herr Dr. Rauber, Sie haben gesagt, Sie seien optimistisch, dass die Haushaltslage in ein, zwei Jahren besser sei. Auch ich bin naturgemäß Optimistin, aber vielleicht könnten Sie uns daran teilhaben lassen, worauf das bauen soll. Am Ende aller Tage kreist ja alles um die Frage: Wie kann die Finanzausgleichsmasse – egal ob sie in zwölf, elf oder zehn Kaskaden verteilt wird – verteilt werden? – Jedenfalls ist das, was verteilt wird, zu klein. Es ist die Aufgabe des Landes, dafür zu sorgen, dass sie ausreichend ist. Die Frage ist, ob Sie Ansatzpunkte sehen, dass da mehr Kraft hineinkommen könnte. Das ist konkret die Nachfrage, weil Sie ja sehr zuversichtlich waren, dass das in ein, zwei Jahren anders ist.

Abgeordneter **Andreas Ewald**: Zunächst auch von meiner Seite einen herzlichen Dank an Sie alle für die Teilnahme heute an der Anhörung und auch für die schriftlichen Stellungnahmen. Frau Schardt-Sauer hat gerade schon gesagt, das Verfahren ist für uns als Opposition sehr sportlich. Die Stellungnahmen helfen uns sehr, den Gesetzentwurf weiter bewerten zu können.

Die Frage der Dauer, die gerade erwähnt wurde, also wie lange das Ganze gültig sein oder ob es weiter evaluiert werden soll, finde auch ich sehr spannend. Vielleicht könnten Sie darauf eingehen.

Es wurde schon mehrfach angesprochen, dass die Finanzausgleichsmasse zu niedrig ist. Da würde uns interessieren – Herr Dr. Dieter vom Städtetag ist ja schon darauf eingegangen –, wie Sie unseren Änderungsantrag bewerten, dass die Masse, die insgesamt zur Verfügung steht, im kommenden Jahr auf 7,5 Milliarden Euro und im Jahr 2027 auf 7,9 Milliarden Euro angehoben werden soll.

Dann hätte ich noch eine Frage zu den Änderungsanträgen der Koalition. Vorhin wurde gesagt, mit dem Finanzministerium sei vereinbart worden, jetzt das zu regeln, was geeint ist. Ich nehme an, die Punkte, die die Koalition jetzt vorbringt, sind alle nicht geeint gewesen. Insofern möchte ich wissen, wie Sie die Änderungen bewerten, was die Ergänzungsansätze Siedlungsindex,

Bevölkerungswachstum und Anzahl der Kinder unter sechs Jahren angeht. Das ist eine Frage an alle Kommunalen Spitzenverbände.

Abgeordneter **Marius Weiß**: Auch ich möchte mich bei den Kommunalen Spitzenverbänden für die zum Teil ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen sowie für die mündlichen Ergänzungen und auch dafür bedanken, dass Sie uns heute für Fragen zur Verfügung stehen.

Ich versuche einmal, das Ganze ein bisschen abzuschichten. Bei dem Gesetzentwurf und auch bei dem ganzen Vorverfahren dazu handelt es sich um viele Punkte, die einzeln geprüft und geändert wurden. Ich klammere einmal das Thema Finanzausgleichsmasse aus, bevor ich auf die jeweiligen Sachfragen eingehe, weil das sicherlich noch ein Thema für sich ist. Auch darüber können wir an der einen oder andere Stelle noch einmal diskutieren. Ich finde, das sind interessante Thesen.

Der Städtetag, Herr Dr. Dieter, hat sich auch noch zu der Auflösung der Reste aus der Rücklage zur Heimatumlage geäußert, was jetzt mit draufgepackt wurde. Dazu hätte ich gleich noch eine Frage.

Herr Dr. Dieter, die Stellungnahme des Städtetags hat auch den Vorschlag enthalten, dass man die 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts hätte nehmen können, was uns das Grundgesetz ja jetzt erlaubt, um die KFA-Masse aufzustocken. Dazu kommen wir nachher noch an einer anderen Stelle. Dazu würde mich die Haltung des Rechnungshofs interessieren, wie er dies einschätzt. Das Thema Finanzausgleichsmasse kann man jetzt kurz ausklammern. Bei den anderen Punkten geht es um konkrete Änderungen.

Die Lenkungsgruppe wurde ja nicht von dieser Landesregierung eingesetzt, sondern schon von der vorherigen. Darin wurde auch über die folgenden vier Punkte diskutiert: Was steht im KFA und ist unverändert geblieben? Das ist beispielsweise der Metropolenzuschlag. Was steht drin und ist verändert worden? Was ist neu aufgenommen worden? Was ist diskutiert und nicht neu aufgenommen worden? Ich nenne beispielsweise die Schwimmbadkommunen. In diese vier Cluster kann man das Ganze einordnen.

Mir ist bei den Stellungnahmen nicht ganz klar geworden, welche Punkte, an denen die einzelnen Verbände Kritik üben, daran gescheitert sind, dass es keine Einigung unter den drei Verbänden gab, und welche Punkte an der Haltung der Landesregierung gescheitert sind. Ich bitte Sie, das bei meinen Nachfragen noch ein bisschen zu differenzieren.

Ich fange mit Herrn Dr. Koch an. Sie haben den Versuch gelobt, unter Einbeziehung der Spitzenverbände möglichst einvernehmlich eine Lösung hinzubekommen. Sie haben dann gesagt, Sie hätten sich weiter gehende Reformen gewünscht, und explizit das Beispiel Sonderstatusstädte genannt. Ist die Tatsache, dass es bei den Sonderstatusstädten keine weiter gehenden Reformen gab, an der Haltung der Landesregierung gescheitert, oder ist das gescheitert, weil sich die Spitzenverbände in diesem Punkt nicht einigen konnten? Das ist für unsere politische Bewertung nicht ganz irrelevant. Deswegen würde mich das interessieren.

Herr Dr. Koch, können Sie weitere Beispiele nennen, die jetzt nicht in das Gesetz kommen, nicht neu aufgenommen oder nicht geändert werden sollen, weil keine Einheitlichkeit zwischen den Verbänden hergestellt wurde? – Das wären meine konkreten Fragen an Sie.

Herr Dr. Dieter, Sie haben kritisiert, dass die Rücklage zur Heimatumlage aufgelöst und genutzt wurde, um das Ganze aufzustocken. Meine Frage an Sie ist: Kann man es nicht umgekehrt auch ins Positive drehen – das ist, wie Sie zu Recht schreiben, kommunales Geld –, dass die Landesregierung in dieser Situation sagt: „Wir stehen zu unserem Versprechen, dass wir dieses Geld nicht für Landeszwecke nutzen, sondern dass die Auflösung der Rücklage zur Heimatumlage in dieser Situation, in der es den Kommunen finanziell unbestritten nicht sonderlich gut geht, genutzt wird, um sie an die Kommunen auszuschütten“? Das würde mich interessieren.

Dann eine konkrete Frage zum Thema Hanau an den Städtetag. Herr Dr. Dieter, Sie haben berechnet, dass die Kreisfreiheit von Hanau die anderen kreisfreien Städte zusätzlich 40 Millionen Euro kosten würde. Wenn ich mir Ihre Stellungnahme richtig angeschaut habe, ist Ihr Vorschlag, dass das Land diese 40 Millionen Euro tragen soll. Es gilt die alte Regel: Geld ist nie weg, sondern es hat nur jemand anders. – Deswegen wäre meine Frage: Wo sind denn diese 40 Millionen Euro, die die anderen kreisfreien Städte weniger bekommen? Warum schlagen Sie vor, dass das Land sie tragen soll? – Wir haben in die Begründung geschrieben, dass wir uns das Thema Hanau im Jahr 2027 anschauen werden, weil wir uns den KFA zum 1. Januar 2028 sowieso noch einmal anschauen müssen, weil wir dann auf eine Verbundquote wechseln wollen. Was wäre Ihr konkreter Vorschlag, was man beim Thema Hanau im Jahr 2027 ändern sollte, das dann ab 1. Januar 2028 gelten soll? Das wäre meine Frage an Sie.

Auch an Herrn Dr. Rauber habe ich eine konkrete Frage. Sie haben die Änderungsanträge der Regierungsfractionen angesprochen. Sie haben die nochmalige Anhebung der Quote hinsichtlich des Siedlungsstrukturindex begrüßt und gesagt, das sei ein vernünftiges Modell. Dafür möchte ich mich bedanken.

Ich bitte Sie, zu dem Änderungsantrag, was den Ergänzungsansatz Kinder angeht, aus der Sicht des HSGB noch etwas zu sagen, ob Sie dieses Modell gut finden, auch im Vergleich zu anderen Vorschlägen. Wir haben ja angekündigt, auch wenn dies jetzt nicht in dem Änderungsantrag steht, dass es bei diesem Modell keine Verlierer geben soll. Auf der einen Seite profitiert ein Teil. Wir wollen über den Landesausgleichsstock regeln, dass es auf der anderen Seite keine Verlierer gibt. Ist das ein Modell und ein Vorschlag, der aus Ihrer Sicht Zustimmung findet?

Jetzt habe ich eine ganze Menge Fragen gestellt. Die anderen, die ich noch habe, hebe ich mir für die nächste Runde auf.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Ich möchte vor dem Hintergrund der vielen Fragen aus Regierungskreisen noch etwas nachlegen. Nein, Scherz beiseite.

Ich habe noch eine wichtige Frage. Der Kernpunkt ist aus unserer Sicht, wie gesagt, die Frage der Verteilungsmasse insgesamt. An der fast zehnjährigen Evaluierung waren ja auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt. Was machen wir hier? – Es gibt ein Gerichtsurteil, das sagt:

Die Städte und Gemeinden werden nicht ausreichend ausgestattet. – Jetzt soll etwas geboren sein, was das Gericht zufriedenstellt.

Der Bund der Steuerzahler hat das Ganze in seiner Stellungnahme als „Goldene Zügel“ bezeichnet, also schlicht mehr Freiheit, Dinge abzuwickeln, und nicht bis ins letzte Essgefach noch dieses Förderprogramm und jenen Mitarbeiter vorzugeben. Das ist genau das, was die Realität in den Kommunen so attraktiv macht und warum sich manche Kommune vielleicht schon fragt: Nehmen wir das Geld überhaupt?

Ein großer Punkt ist gewesen, ob man bei diesem Gesetzentwurf auch lockerer hätte einsteigen können. Es bindet bei kleineren Gemeinden schon viele Ressourcen, das Ganze abzuwickeln, und nimmt auch Gestaltungshoheit. Dazu würde mich eine Einschätzung interessieren. Eigentlich gab es aus der Expertengruppe eine sehr klare Empfehlung an das Ministerium dazu, aber die Landesregierung ist dem wohl nicht gefolgt.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Da wir über die Finanzausstattung der Kommunen allgemein reden und es eben schon angesprochen wurde, möchte ich gerne die Gelegenheit ergreifen und nach

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Schuldenfinanziertes Infrastrukturvermögen!)

Infrastruktur und Klimaneutralität fragen. Die Pressekonferenz auch zur Bewertung der Aufteilung hat ja gestern stattgefunden. Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen, wie Sie die Entscheidung bewerten, dass jetzt 63 % an die Kommunen gehen werden.

Ich habe noch eine spezielle Frage zum Krankenhaustransformationsfonds. Es werden 950 Millionen Euro aus dem Sondervermögen genommen, um kofinanzieren. Da bleibt nach unseren Berechnungen noch eine Finanzierungslücke von 500 Millionen Euro, die nicht vom Bund kommen und auch nicht von den 950 Millionen Euro abgedeckt sind. Wer trägt diese 500 Millionen Euro? Kommen die dann aus dem Haushalt 2026, oder müssen das die kommunalen Träger übernehmen?

(Abgeordneter Marius Weiß: Dazu hören wir eigentlich nicht an, Herr Vorsitzender!
Das ist schon ein bisschen schwierig!)

– Das ist eine Frage, die ich gerade gestellt habe. Ich würde mich freuen, wenn es möglich wäre, sie zu beantworten.

Herr **Dr. Koch**: Das waren sehr viele Fragen. Ich versuche, sie bestmöglich zu beantworten, und bitte meine beiden Kollegen zu unterstützen, falls ich etwas nicht richtig einordne.

Ich fange mit der Frage von Herrn Bausch an, welche besonderen Finanzaufweisungen wir infrage stellen. Ich habe gesagt, wir sind grundsätzlich gegen eine Vorabentnahme aus dem KFA und stellen besondere Finanzaufweisungen insgesamt infrage. Wir wissen, dass man die großen Brocken – Landeswohlfahrtsverband und ÖPNV – nicht einfach auflösen bzw. in die Schlüsselmasse geben kann, und das war es dann, sondern man müsste da natürlich nachjustieren. Wir sind für

Transparenz. Wir alle reden darüber, dass uns die Kosten beim LWV um die Ohren fliegen. Wenn man einmal ehrlich ist: Das, worüber in den Kreistagen diskutiert wird, ist nur ein Teil der Summe, weil es über das Land, über den KFA vorab Zuweisungen gibt. Dieses Problem ist nicht gelöst. Auch ich persönlich habe keine Lösung, weil sie nicht in der Verteilungssystematik liegt, sondern in der Frage, wie die Kosten für die Leistungen, die dort erbracht werden, eingegrenzt werden können, will ich mal vorsichtig sagen.

Zu den Nivellierungshebesätzen: Vielleicht sind wir da missverstanden worden. Wir kritisieren dies nicht, Herr Bausch, sondern wir sagen, dass das Zusammentreffen mit der Grundsteuerreform zu Problemen führt. Das hat das Land aufgenommen. Der Gesetzentwurf sieht ja ein Gegensteuern in diesem Bereich vor.

Herr Ewald hat, wenn ich es richtig mitgeschrieben habe, nach der Anhebung der Finanzausgleichsmasse gefragt. Meine beiden Kollegen haben schon etwas dazu gesagt. Selbstverständlich hilft uns eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse. Dazu haben wir uns sehr intensiv mit dem Land ausgetauscht. Wenn das Parlament das anders entscheidet, sind wir natürlich positiv gestimmt.

Was die vorliegenden Änderungsanträge bezüglich Siedlungsindex, Bevölkerungsstruktur, Kinder usw. angeht – das habe ich schon mit einem Halbsatz angesprochen –, sind wir offen. Dabei geht es um die Verteilung innerhalb der Gesamtmasse. Das ist am Ende ein bisschen „rechte Tasche, linke Tasche“. Ich sage mal vorsichtig: Für einen Verband, der auch umlagefinanziert ist, sind wir nicht ganz so intensiv betroffen wie etwa die beiden anderen Verbände. Aber wenn die Gesamtmasse nicht reicht – das war unser Hauptkritikpunkt –, dann hilft es auch nichts, wenn eine klamme Kommune für Kinder eine etwas höhere Zuweisung bekommt.

Herr Weiß hat die 0,35 % des BIP angesprochen. Das wären 1,1 Milliarden Euro. Wenn man die Finanzausgleichsmasse darum erhöhen würde, dann hätten wir alle im nächsten Jahr wohl kein Problem. Das Land hat anders entschieden, nämlich dass wir 300 Millionen Euro zusätzlich bekommen. Das lindert die Not; das muss man ganz klar sagen. Dazu haben auch alle Verbände sehr positiv votiert. Mehr hätte die Not stärker gelindert; das muss man auch dazu sagen. Aber jetzt ist es so. Ich glaube, die 300 Millionen Euro helfen uns wirklich. Wir alle wissen aber auch, dass das ein einmaliger Vorgang ist. Wir müssen schauen, wie wir durch die nächsten Jahre kommen. Ich teile im Übrigen auch den positiven Optimismus meines Kollegen Dr. Rauber: Wenn wir nicht positiv nach vorne schauen, bräuchten wir im Augenblick morgens nicht mehr aufzustehen.

(Heiterkeit Herr Dr. Dieter)

Was weiter gehende Änderungen angeht: Natürlich mag der Städtetag das anders einschätzen, aber bedarf es eines Metropolzuschlags für die Stadt Frankfurt? – Aus der Sicht meines Verbands muss ich das infrage stellen. Schauen Sie sich die Finanzsituation der kreisfreien Städte an, und schauen Sie sich den Rest an. Die Landkreise stehen mit dem Rücken an der Wand; das muss man so sehen. Dann wird der Streit über Kreisumlagehebesätze und Schulumlagehebesätze geführt, und den Letzten beißen die Hunde. Das sind nicht die Landkreise, sondern das ist der kreisangehörige Raum. Da sehen wir ein Gefälle.

Wir hätten uns für die Zukunft eine andere Verteilung gewünscht. Warum ist das nicht geschehen? – Wenn ich auf der Stelle meines Kollegen Dr. Dieter sitzen würde, hätte ich dazu eine andere Auffassung; das ist ganz klar. Dann ist der Landesgesetzgeber gefordert, eine Entscheidung zu treffen. Auch wenn Sie immer sagen: „Liebe Spitzenverbände, einigt euch!“, werden Sie dazu keine Einigung bekommen; das liegt in der Natur der Sache.

Sonderstatusstädte. Sie haben Hanau angesprochen, insbesondere meinen Kollegen Dr. Dieter. Es gibt auch eine andere Seite, nämlich den Main-Kinzig-Kreis. Er hat geltend gemacht, dass es Remanenzkosten gibt. Er verliert 100.000 Einwohner, etwa ein Viertel seiner Einwohnerschaft. Die Verwaltung muss natürlich daran angepasst werden. Für den Übergang wird es erhöhte Kosten geben. Das ist ein wunderschönes Beispiel dafür, dass ein Landkreis am langen Ende finanziell besser dasteht, weil er eine Sonderstatusstadt verliert. Das zeigt, dass die Verteilung der Mittel nicht richtig ist. Es kann doch nicht richtig sein, dass wenn man eine starke Stadt im Landkreis verliert, man in der langfristigen Finanzperspektive weniger Belastungen hat. Das ist ein Punkt, den viele Landesregierungen seit vielen Jahren schieben und bei dem wir uns bei allen Auseinandersetzungen wünschen würden, dass man sich das noch mal intensiver anschaut.

Frau Dahlke hat nach der Einordnung des Sondervermögens und des Krankenhaustransformationsfonds gefragt. Der offene Betrag, die rund 500 Millionen Euro, die Sie angesprochen haben, betrifft die Trägerfinanzierung. Träger muss nicht zwingend eine Kommune oder ein Landkreis sein. Träger können auch Private, Gemeinnützige oder andere sein. Das Land hat entschieden, dass Bundesgeld, dem Land zugewiesenes Geld für Krankenhäuser, für das Land und für die kommunale Ebene eingesetzt wird. Wir als Spitzenverbände hatten die Aufgabe, hinsichtlich der Verteilung ein Einvernehmen herbeizuführen. Ich denke, es ist insgesamt aller Ehren wert, dass wir eine Lösung für das Land Hessen haben. Ich hoffe, dass wir alle positiv ein Stück weit nach vorne schauen können. Denn wenn wir mehrere Milliarden Euro, die natürlich schuldenfinanziert sind, für das Nach-vorne-Schauen in einem Bundesland bekommen, dann sollten wir alle in diese Richtung arbeiten und uns nicht gegenseitig beschimpfen, weshalb wer zu wenig bekommen hat. Deshalb gibt es auch die Einigung.

Ich hoffe, dass ich die meisten Ihrer Fragen beantwortet habe, und gebe an meinen Kollegen Dr. Dieter weiter.

Herr **Dr. Dieter**: Ich fange am besten dort an, wo der Kollege Dr. Koch aufgehört hat. Die Stimmungslage gestern in der Pressekonferenz, vermittelt auch durch unsere Präsidentin und unsere Präsidenten, war sehr positiv. Wir werden diese positive Stimmungslage nicht infrage stellen. Das Ganze war ein Kompromiss – so ist es auch dargestellt worden –, der angesichts der Tatsache, dass es um viel Geld geht, erfreulicherweise zustande gekommen ist. Dass dabei noch eine Nacharbeit erfolgt, ist klar.

Ihre Frage ist relativ leicht zu beantworten: Wir haben 3,6 Milliarden Euro im sogenannten Krankenhaustransformationsfonds und eine Trägerbeteiligung von 15 % in den nächsten zehn Jahren. 15 % von 3.600 Millionen Euro sind rund 540 Millionen Euro, die in zehn Jahren anfallen. Wir haben rechtlich die Möglichkeit, ab 2030 grundsätzlich eine Trägerbeteiligung von 25 % vorzusehen. Die ist nicht gegriffen worden, sondern man hat sich darauf verständigt, dass das mit 15 %

läuft, allerdings vielleicht evaluiert wird und dergleichen. Im Jahr 2030 sind ein neuer Landtag und eine neue Landesregierung zuständig. Insofern ist es nicht sinnvoll, dass wir alles schon heute ausbaldowern. So sind die Fakten.

Insgesamt ist die LuKIFG-Verteilung ein positives Ergebnis. Wir haben dort eine echte Einigung erzielt, die wir vergleichbar für die künftigen Strukturen des KFA nicht gefunden haben. Wir haben, anders als das in der Vergangenheit der Fall war, als der Städtetag auch schon sogenannte Verträge für die Zukunft unterzeichnet hat, dieses Mal keinen. Deswegen sind wir auch nicht geeint. Herr Abgeordneter Weiß, ob das daran liegt, dass die Spitzenverbände mit der Landesregierung oder dass die Spitzenverbände untereinander nicht einig wurden, muss von Fall zu Fall betrachtet werden. Es besteht jedenfalls die Chance, sich erneut zu verständigen, weil das Thema von Neuem aufgegriffen wird. Es nützt uns nichts, wenn wir darüber philosophieren oder spekulieren.

Die Frage, wie weit die Gültigkeit dieses Gesetzes reicht, muss man denjenigen stellen, die mit ihm weiter verfahren wollen. Das sind Sie alle. Wir haben es so verstanden – ich sage es noch einmal ganz deutlich –, dass wir in den Kernfragen, nämlich Finanzausgleichsmasse und Teilschlüsselmassen, auf einen Festbetrag abstellen. Er ist bis Ende 2027 fixiert. So lange ist auch das zentrale Kernthema gelöst. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs ist dies gelöst.

Frau Dahlke, Herr Ewald, natürlich wäre es schön, wenn der Antrag der GRÜNEN angenommen würde; das ist ganz klar. Das haben wir alle gesagt. Aber wir wissen auch, wie Politik funktioniert. Ich habe es schon gesagt – nehmen Sie mir das bitte nicht übel –: Derselbe Antrag einer Regierungsfraktion, geeint in der Regierung, hätte uns wirklich geholfen. Der vorliegende Antrag der Opposition ist zwar gut, aber wir alle sind in der Politik und wissen, wie es läuft.

Die Finanzlage des Jahres 2028 ist, wenn man jetzt in das Gesetz schaut, so geregelt, dass die Bedarfsrechnung wiederauflebt und wieder nach Bedarf gerechnet wird. Dabei wird der Bedarf nicht als Kontrolle eingesetzt, sondern als eigentliches Steuerungselement. Genau diese Lösung hat die Landesregierung ausweislich ihres eingebrachten Gesetzentwurfs bzw. dessen Begründung infrage gestellt. Man hält die Bedarfsrechnung nicht mehr für das optimale Element. Die Begründung kann man dem Gesetzentwurf entnehmen.

Ich habe vorhin gesagt, dass ich persönlich das mit einer kleinen Träne im Auge sehe, weil man die Bedarfsrechnung hätte optimieren und sie auch mit den Kommunalen Spitzenverbänden in den Konsens hätte stellen und weil man auf einen Korridor und andere störende Elemente hätte verzichten können. Man hätte ein bundesweit vorbildliches System weiterentwickeln können. Das hat man nicht gemacht, sondern schiebt es jetzt ganz weg. Es ist nicht sinnvoll, dem nachzuweisen, weil ich glaube, dass die Weichen da schon gestellt sind. Man kann auch nicht ausschließen, dass es andere Lösungen gibt, die vernünftig sind. Ab nächstem Jahr wird wohl darüber zu verhandeln sein. Wir sehen das so. Sie können ja fragen. Die Landesregierung bzw. die Koalition wird das beantworten können oder müssen, ob sie es anders betrachtet.

Wir gehen davon aus, dass dadurch, dass der Bedarf ab 2028 wieder fortgeschrieben ist und dies gleichzeitig als Element der Regelung infrage gestellt wird, ein Neuordnungsbedarf, ein Neudiskussionsbedarf besteht. Wenn die Verantwortlichen das anders sehen, dann ist es anders. Aber

ich glaube, so ist es angelegt. Ich glaube auch, dass Sie allesamt nächstes Jahr darüber verhandeln werden, wie es in diesen zentralen Fragen ab 2028 weitergeht.

Ich habe schon vorhin in meinem Eingangsstatement deutlich gemacht, dass ich es für gar nicht falsch halte, wenn man sich nochmals zusammensetzt, weil man dann einen besseren Überblick hat und beispielsweise auch Fragen wie das Sondervermögen schon auf einer bestimmten Schiene sind. Auch hat man vielleicht einen besseren Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Da macht es Sinn, neu anzusetzen und neu zu diskutieren. Das ist gut und sinnvoll möglich und wird Sie dann beschäftigen. – Das nur zur Einschätzung.

Die Fragen, die außerhalb der zentralen Fragen zur Klärung anstehen, sind mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs, ergänzt um die Inhalte aus den Änderungsanträgen der Koalition, im Wesentlichen entschieden. Ich glaube, dass das dann nicht mehr so schnell aufgerufen wird. Aber auch das kann man nicht wissen.

Wir als Städtetag haben vor allem bedauert, dass die Frage der Einwohnergewichtung an zwei Stellen anders entschieden wurde, dass man die Einwohnergewichtung nicht beachtet bzw. gestrichen hat, sowohl beim Bevölkerungszuwachs als auch beim Kinderansatz. Wir halten beides für sinnvoll. Wie schon gesagt: Die Einwohnergewichtung ist 100 Jahre alt und eine finanzwissenschaftliche Erfindung. Sie ist fast schon genial. An der Bedarfsrechnung in Hessen ist nicht alles genial. Aber dieses Element habe ich persönlich immer als genial empfunden, nämlich dass man unmittelbar aus der Bedarfsrechnung die Einwohnergewichtung ableitet. Das ist eine ganz tolle Sache. Die war in der bisherigen finanzwissenschaftlichen Entwicklung beispiellos.

Jetzt hat man beim Kinderansatz und beim Bevölkerungszuwachs dieses dem Hauptansatz verhaftete Element einfach herausgezogen und die Einwohnergewichtung unbeachtet gelassen. Das halten wir für falsch. Ich weiß nicht, ob man das noch mal aufgreifen wird, wenn noch mal neu verhandelt wird, oder ob das nun so entschieden ist. Es ist jedenfalls nicht zu unserer Zufriedenheit in diese Richtung entschieden worden.

Der Siedlungsindex betrifft eher die Frage, ob der ländliche Raum weiter gestärkt werden muss. Dazu sage ich: Der Hessische Städtetag ist ein Verband, der natürlich von den großen Städten bestimmt wird – das ist überhaupt keine Frage –, der aber auch Städte im ländlichen Raum zu seiner Mitgliedschaft zählt. Deswegen ist uns der ländliche Raum nie egal. Wir sagen nie, dass uns der ländliche Raum nicht interessiert. Das finden Sie nicht als Zitat bei uns, weil wir auch dort Mitglieder haben. Deswegen achten wir immer darauf, dass es dem ländlichen Raum gut geht. Nur, die Gutachter haben bestätigt, dass das in Hessen nicht das Problem ist.

Wir haben allerdings bei der Frage, den ländlichen Raum über den Siedlungsindex zu stärken, ein bisschen geschluckt, weil das in der Rechnung – wir können genau ausrechnen, wie sich das auswirkt – für unsere Mitglieder nicht positiv, sondern negativ ist. Wir haben aber gesagt: Okay, da machen wir mit. Wir erwarten aber eine Gegenleistung an anderer Stelle zugunsten unserer Mitgliedschaft. – Die hat es nicht gegeben. Stattdessen hat die Koalition gesagt: Wir verstärken die Wirkung des Siedlungsindex. – Das ist dann, mit Verlaub, doch eine Überforderung, bei der es schwerfällt, auch noch mitzuziehen. Mag es dem einen oder anderen Mitglied bei uns bekommen, die Mehrheit ist davon negativ berührt. So muss man an die Fragen herangehen.

Noch einmal: Ob das bei der weiteren Besprechung eine Rolle spielt, das heißt, ob auch das, wenn das Ganze ab 2026 neu aufgegriffen wird, noch einmal neu aufgegeben wird oder ob man sagt: „Lasst das ruhen; das ist entschieden“, ist eine Frage, über die es heute nicht zu spekulieren gilt.

Zu der Frage der Heranziehung der Verschuldungsmöglichkeiten: Das sind die berühmten 1,115 Milliarden Euro, um die sich der Spielraum des Landes erhöht. Uns hat man für 2025 mit 300 Millionen Euro bedacht. Die wurden schon gestern in der Pressekonferenz positiv von unserer Präsidentin und unseren Präsidenten gewürdigt. Das kann man für den Nachtrag entsprechend sehen. Wenn wir jetzt ausdrücklich gefragt werden – in unsere Stellungnahme haben wir das bewusst nicht reingepackt –, dann können wir anmerken, dass wir diese Verschuldungsmöglichkeit jetzt über Jahre hinweg haben und dass sie ausdrücklich nicht dazu genutzt wird, für die Kommunen etwas zu tun; so zumindest die Ankündigung. Das heißt, die 300 Millionen Euro wurden letztmalig für kommunale Zwecke eingesetzt. Das können wir nicht euphorisch beklatschen. Die Überlegung, dass man vielleicht auch zukünftig anlässlich einer solchen Verschuldung die Möglichkeit nutzt, das Geld den Kommunen zugutekommen zu lassen, will ich zumindest nicht völlig unerwähnt lassen.

Nun komme ich zu der generellen Frage, wie wir unter den Verbänden geeint sind. Ich finde, das ist pauschal nicht einfach zu bewerten. Die Kollegen Dr. Koch und Dr. Rauber haben es schon herausgestellt: Wir sind uns nicht in allen Fragen einig. Aber auch jeder, der hier in den Reihen der Abgeordneten sitzt, wäre in unserer Rolle nicht imstande, das Ganze zu einen. Dafür sind die Interessenunterschiede zu groß. Ich halte allerdings, mit Verlaub, das Maß an Annäherung, das wir bei den Verbänden erreicht haben, für beträchtlich und beachtlich. Wir sind uns nicht einig, aber wir sind gar nicht so weit von einer geeinten Position entfernt. Wenn die ganze Chose noch einmal neu aufgerollt wird, dann kann ich mir vorstellen, dass man sich, wenn die Bedingungen im Übrigen stimmen, sogar noch stärker annähert.

Die übliche Beurteilung ist – Herr Abgeordneter Weiß, das haben Sie jetzt nicht behauptet, aber wir kennen das; das habe ich in dem Vierteljahrhundert, das ich jetzt hier sitze, immer wieder gehört; das ist die allgemeine Stimmungslage –: Ihr Kommunalen seid euch ja doch nicht einig und streitet euch ja nur. – Diese Feststellung ist zu pauschal und auch nur mäßig zutreffend. Wie gesagt: 100 % geeint sind wir nicht, aber wir sind uns sehr nahe, vor allem in der Einschätzung, dass es dringend einer Veränderung auf der Ausgabenseite bedarf. Ich bin mir sehr sicher, dass wir auch im Zuge des Zukunftspakts sehr deutlich Position beziehen und sehr geeint da mitmarschieren werden, dass es dringend einer Veränderung auf diesen Feldern bedarf. Damit sind wir uns in den zentralen Punkten einig.

Nebenbei bemerkt: Beim Zukunftspakt wird es nichts nützen, dass wir nur Veränderungen im Gesetz vorsehen. Wenn wir die Dortelweiler Erklärung des Ministerpräsidenten ernst nehmen, dann ist es wichtig, dass jede Veränderung im Zukunftspakt, die auf die Ausgabenseite wirkt, auch mit einer Hausnummer versehen wird. Wir müssen wissen, welche Ersparnis sich im Korb 2 und welche Ersparnis sich im Korb 1 auswirkt, und zwar in festen Summen. Sonst haben wir bei den Einnahmen en détail sehr genaue Festlegungen und bei den Ausgaben nur eine vage, windige, wolkige Entwicklung. Das würde nicht zueinanderpassen.

Hanau ist ein Problem, das mit sehr deutlichen Worten der Landesregierung versehen wurde. Prof. Poseck ist ja ein wesentliches Element der Landesregierung. Er hat deutlich gesagt, die Auskreisung der Stadt Hanau dürfe für niemanden zu einem finanziellen Schaden werden und nicht zulasten derjenigen gehen, die nicht unmittelbar daran beteiligt sind, aber auch nicht zulasten der unmittelbar Beteiligten MKK und Hanau.

Nicht wir haben gerechnet, sondern die Gutachter haben berechnet, dass eine Lücke von 40 Millionen Euro entsteht. Das ist die Rechnung der Gutachter, nicht die des Städtetags. Wir haben keine andere, keine bessere oder schlechtere Rechnung, sondern wir haben das hinzunehmen. Die Gutachter haben gesagt: Es ist eine Lücke von 40 Millionen Euro vorhanden. – Die Problematik mit den 40 Millionen Euro soll so gelöst werden, dass die Stadt Hanau sie im Jahr 2026 trägt. Das wird dann bis 2029 auf null abgebaut, sodass Hanau ab 2029 alle finanziellen Ordnungen hat wie auch sonst jede kreisfreie Stadt.

Wenn das so stimmt, aus der horizontalen Rechnung heraus entwickelt, dann heißt das, dass die Gruppe der kreisfreien Städte – das ist die Logik – automatisch diese 40 Millionen Euro auf dem Buckel hat, und zwar aufwachsend – wir haben das auch in unserer schriftlichen Stellungnahme dargestellt –, erst mal zu 5 % im Jahr 2027, zu 10 % im Jahr 2028 und zu 15 % im Jahr 2029, wenn man das nicht anders regelt. Ob das immer 40 Millionen Euro sind, ob sich das verschiebt oder ob das mehr oder weniger wird, kann man aus dieser Rechnung nicht sehen. Das kann man erst dann sehen, wenn man die Zahlen des jeweiligen Jahres hat.

Es ist nicht einzusehen: Warum soll die Stadt Hanau selbst die Last ihrer Auskreisung tragen? Warum soll die Gruppe der kreisfreien Städte die Last der Auskreisung der Stadt tragen? – Es gibt überhaupt keinen Grund dafür. Ich bin dem Hessischen Landtag sehr dankbar und sage, dass ich keine Rednerin und keinen Redner gehört habe – ich habe alles nachgehört und nachgelesen –, die oder der gesagt hätte, dass die Auskreisung der Stadt Hanau nicht toll ist. Alle haben gesagt, sie ist gut, und haben sich hinter das Auskreisungsgesetz gestellt. Dann ist aber auch die Folge, dass man die finanziellen Lasten übernimmt.

Zu der Frage, wo das Geld geblieben ist: Wir haben die Gutachterrechnung und sehen, dass Geld fehlt. Wenn es sonst nicht zu erbringen ist, dann ist es sinnvoll, dass das Land für diese sinnvolle Auskreisung auch die entsprechenden Mittel bereitstellt.

Ich habe zu Hanau vorher nichts gesagt. Wenn ich gefragt werde, muss ich auch antworten. Das dauert einen Moment. Das tut mir leid für alle, die jetzt auf die Uhr schauen.

Die Frage der Kosten der Auskreisung für 2026 und 2027 stellt sich so dar, dass Hanau diese für 2026 alleine trägt. Wenn man dafür eine Lösung aus dem LAST findet – da will ich nicht so sehr spekulieren, weil das offiziell noch nicht geklärt ist –, dann wäre das eine Lösung, die man gefunden hat. Wenn man auch noch für 2027 eine Lösung findet, dann müsste natürlich auch die Gruppe der kreisfreien Städte, die dann schon mit 5 % mithaftet, bedacht werden. Dann könnte man sich vorstellen, dass eine runde Sache entsteht.

Herr Abgeordneter Weiß, Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen – das ist eine Klarstellung aus Sicht der Koalitionsfraktionen –, dass wir uns die Sache noch einmal anschauen. Insofern gehe ich davon aus, dass man vielleicht auch in der vertikalen Rechnung der Jahre 2026

und 2027 für die Folgezeit ab 2028 zu Lösungen kommt. Wenn das garantiert wäre, müssten wir uns jedenfalls am heutigen Tag nicht über die Zeit ab 2028 Gedanken machen, sondern könnten sagen, das ist dann noch zu lösen. So will ich es einmal einordnen.

Dann haben wir noch eine Frage von Herrn Bausch zu den Nivellierungshebesätzen. Ich bin gerne bereit zu sagen, das kann Herr Sauder besser als ich.

Herr **Sauder**: Die Thematik mit den Nivellierungshebesätzen ist einigermaßen komplex. Das sieht man zumindest daran, dass die Gutachter ein eigenes Teilgutachten extra dazu geschrieben haben.

Die Auswirkungen der Grundsteuerreform versteifen sich nicht auf die Hebesatzempfehlungen. Wenn eine Kommune mit der Empfehlung unter dem Nivellierungshebesatz liegt, dann wird sie im KFA fiktiv reicher gerechnet. Aber die eigentlichen Umverteilungswirkungen im KFA entstehen durch die veränderten Messbeträge, die im ländlichen Raum gestiegen und im verdichteten Raum gesunken sind. Dementsprechend gibt es einen Dreiklang, um dem entgegenzuwirken. Der Nivellierungshebesatz geht nach unten, obwohl er rechnerisch deutlich höher als 320 % liegen würde. Man puffert das Ganze auch noch durch die Erhöhung des Ergänzungsansatzes „Ländlicher Raum“ von 3 % auf 5 % bis 7 % oder sogar auf 6 % bis 8 %. Man macht ja im KFA keine gemeindeschärfe Abrechnung, sondern es wird immer noch welche geben, die mutmaßlich schlechter dastehen.

Ich glaube – das ist vielleicht das Allheilmittel der Evaluierung –, auch da wird der LAST offenbar angestrengt. Wir haben das positiv bewertet. Dass man die Nivellierungshebesätze absenkt, ist eine angemessene Lösung. Wenn man für die nächsten zwei Jahre – ich glaube, dafür war es vorgesehen – noch etwas aus dem LAST gibt, dann wüsste ich nicht, was man noch mehr machen sollte, um die Grundsteuerreform letztendlich abzufedern, wie es ja im Wording vorgesehen ist.

Herr **Dr. Rauber**: Auch ich versuche, das Ganze zu clustern. Zunächst zum Stichwort „Frage der Übergangslösung“: Nein, so habe ich das nicht sagen wollen. Das ist aber möglicherweise so angekommen, das stimmt.

Wir haben Festlegungen für zwei Jahre – der Kollege Dr. Dieter hat es ausgeführt – und die offene Frage, wie sich die Finanzausgleichsmasse dauerhaft darstellt und wie Aufteilungsverhältnisse zu betrachten sind. Das ist nichts Ungewöhnliches. Der Staatsgerichtshof hat vor einigen Jahren eine Selbstverständlichkeit formuliert und eine Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht gesehen. Wir haben daraufhin 2016 eine sehr grundlegende und umfangreiche Reform bekommen. Seither – um auch das ausdrücklich zu sagen – sind die besonderen Finanzzuweisungen im Wesentlichen nicht mehr gestiegen. Der Anteil der frei verfügbaren Mittel ist relativ deutlich stärker, als er vor 20 Jahren war. Daher ist das Wachstum der Finanzausgleichsmasse, das wir in der Regel hatten, in die Schlüsselzuweisungen gegangen. Das ist positiv zu vermerken.

Das Beispiel der letzten zehn Jahre zeigt auch, es gibt neben dem Landesgesetzgeber noch andere Akteure. So hat das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuerreform erzwungen. Das

alles sind Themen, die auf der Strecke passieren können. Wir sind sehr offen dafür, dass auch solche Dinge außerhalb von großen Evaluierungen passieren, die sicherlich auch mit Erwartungen überfrachtet werden. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass da ein zu großer Wurf erwartet wurde, wo doch in vielen Punkten sehr konkrete und auch bedeutende Themen angepackt und umgesetzt wurden.

Zum Stichwort „Optimismus“. Wir haben seit Jahren eine schwierige wirtschaftliche Lage, aber das wird sich auch wieder ändern. Das hat dann natürlich positive Wirkungen auf das Steueraufkommen. Hinzu kommt, dass insbesondere auf Bundesebene steuerliche Unterstützungsmaßnahmen getroffen wurden.

Der nächste Punkt, der durchaus Anlass zu gewissem Optimismus gibt, ist: Der Bund hat ja gelebt, was der Koalitionsvertrag auf Bundesebene formuliert hat, nämlich die Veranlassungskonnextität, dass eintretende Steuermindereinnahmen bei den Kommunen ausgeglichen werden, und zwar pauschal und einfach über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Dadurch wird es erst mal nicht „schlimmer“. Aber der Mechanismus, wenn er verallgemeinert und verstetigt würde, würde die kommunalen Finanzen schon sehr stabilisieren. Daher ist das nicht einfach nur Optimismus, weil heute die Sonne scheint, sondern es gibt tatsächlich reale Anhaltspunkte dafür, dass es wieder besser wird.

Ähnliches ergäbe sich auch, wenn die Bemühungen um Aufgaben- und Standardkritik Früchte tragen würden. Auch das ist nicht ausgeschlossen. Wir haben sowohl im Bund als auch im Land durchaus Initiativen in die Richtung, um genau das zu tun. All das würde in Summe dazu führen, dass sich auch die kommunale Finanzlage wieder verbessert.

Es gab eine Frage mit dem Beiklang, was an wem gescheitert ist. Es gibt unterschiedliche Interessen, die gesetzgeberisch am Ende zu bewerten sind. Genau so wird es auch hier passieren. Es ist nun einmal so, dass wir in Hessen ein beachtliches Gefälle zwischen den kreisfreien Städten und dem kreisangehörigen Raum haben. Bei juristisch erst mal gleichen Aufgaben – es ist klar, dass manche Belastungen im großstädtischen Bereich anders zuschlagen – in Landkreisen, Städten und Gemeinden einerseits und in kreisfreien Städten andererseits haben wir eine deutlich niedrigere Finanzausstattung je Einwohner im kreisangehörigen Bereich. Das führt dann zu dem, was Herr Dr. Koch von der anderen Seite geschildert hat und was ich nahtlos bestätigen kann: Dann ziehen wir eben an der zu kurzen Decke im kreisangehörigen Bereich bei der Frage von Kreis- und Schulumlagen. Das ist der Befund. Damit hat man sich auseinanderzusetzen. Es ist völlig klar, dass es in den Großstädten auch gegenläufige Interessen gibt.

Die Gutachter als Akteure, die gar nicht so unmittelbar in den politischen Austausch involviert waren, haben manche Dinge aufgeworfen. Wir haben, wie Sie bei näherer Betrachtung gesehen haben werden, Vorschläge zu differenzierteren Betrachtungen der Mittelzentren gehabt, die keiner der Verbände so thematisiert hätte und deshalb aus unserer Sicht richtigerweise auch nicht kommen.

Eine weitere Frage war, ob der ländliche Raum übermäßig gut dasteht. Der Zwangspunkt der Grundsteuerreform hätte dort zu deutlichen Verwerfungen geführt, wenn der Gesetzgeber jetzt nicht so tätig werden würde, wie es sich abzeichnet.

Man muss auch sehen: Hessen ist flächenmäßig kein gewaltig großes Land. Entlastungen im ländlichen Raum oder die Eröffnung von Perspektiven außerhalb der Ballungsräume entlasten auch die Ballungsräume. Denken Sie nur an die Entwicklung der Wohnkosten hier und da. Daher sind wir einheitlich der Auffassung, quer durch die Mitgliedschaft, dass eine Stärkung im ländlichen Raum, wenn sie richtig gemacht ist, auch Ballungsräume entlasten kann. Dann haben letztlich alle über den Tag hinaus etwas davon.

Zu der Dauerbaustelle: Ich als Kind der Stadt Lahn habe ein gewisses Eigeninteresse an Sonderstatusstädten. Dies ist im Moment abstrakt und generell seit 1979 vom Gesetzgeber geregelt. Da ist die Frage, ob das überhaupt noch passt, weil es demnächst nur noch sechs dieser Städte geben wird, die auch sehr unterschiedlich strukturiert sind. Es ist schwierig, eine so lange eingeschliffene Handhabung zu ändern. Die Alternativvorschläge waren, glaube ich, für keine Seite im aktuellen Stadium richtig überzeugend. Die Ansage: „Einigt euch irgendwie mit dem Kreis“, ist schwierig, wenn die Kriterien nicht klar sind. Dass das, was der Gesetzgeber einmal geregelt hat, wahrscheinlich nicht passt, dafür spricht auch, dass es keiner dieser Städte finanziell wahnsinnig supergut geht, ihrem Umland aber auch nicht. Daher ist das möglicherweise schief. Aber wir haben aktuell schlicht nichts Besseres gefunden, als das erst mal fortzuschreiben. Das ist eine Nuss, die es zu knacken gilt.

Hinsichtlich der damit zusammenhängenden allgemeineren Frage von Gewinnern und Verlierern empfehlen wir dringend, nicht nur zu schauen, wie eine einzelne Änderung im Gesamtsystem wirkt, weil natürlich in einem sonst geschlossenen System bei gleichbleibenden Bedingungen immer irgendjemand verlieren wird – das ist völlig klar –, im Zweifel etwas in der Größenordnung von über einem Drittel. Daher sollte der Gesetzgeber auch immer schauen – das haben wir in verschiedenen Beschlüssen festgehalten –, wie die Gesamtausstattung aus Steuern und Zuweisungen ist, wenn man ein Gesamtpaket umgesetzt hat. Einzelne Mechanismen zu betrachten, kann nur im Chaos enden, weil das nebeneinandergelegt überhaupt nicht mehr funktioniert und auch nicht zu überblicken ist. Dann unterbleiben möglicherweise Maßnahmen, die eigentlich sachlich angemessen und in einem Gesamtpaket auch verdaulich wären.

Ich komme jetzt zu den konkreten Fragen nach dem Spitzenausgleich und der Bevölkerung unter sechs Jahren. Dazu haben wir als HSGB nach entsprechenden, auch einvernehmlichen Gremienbeschlüssen selbst um Prüfung gebeten, ob man von dem abweichen kann, was die Gutachter vorgeschlagen haben, nämlich einer generellen erneuten Berücksichtigung des Bevölkerungsanteils bei allen Kommunen, weil das sehr starke Verwerfungen im Land auslöst. Bei den Landkreisen und kreisfreien Städten schauen wir schon seit 2016 für den Sozialindex in dem Bereich, wie der Bevölkerungsanteil bei Transferleistungsempfängern ist. Wer dort überdurchschnittlich liegt, bekommt einen Zuschlag. Dieses Modell, das zumindest implizit immer mal den Staatsgerichtshof passiert hat, würden wir jetzt auch bei der Bevölkerung unter sechs Jahren bekommen. Das ist ganz vernünftig. Das ist ein erprobtes Modell im hessischen System.

Manches, was begutachtet wurde, haben wir wirklich kritisch gesehen, weil wir den Eindruck hatten, dass das Gutachterteam manche Betrachtungen aus der Sicht anderer Flächenländer, die strukturell nicht unbedingt gut mit Hessen vergleichbar sind, angestellt hat. Hessen hat nun einmal ein paar Eigenheiten, beispielsweise relativ große Kommunen. Wir hatten eine relativ stramme Gebietsreform. Wir haben ein beträchtliches Steuerkraftgefälle, einen wirtschaftsstarke

Ballungsraum und die Schulträgerschaft nicht bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, jedenfalls bei den allermeisten nicht. Auch das ist eine hessische Spezialität. Das haben die Gutachter, glaube ich, nicht so in dem Maße berücksichtigt, wie es vielleicht im bewährten Dialog zwischen Landtag, Landesregierung und Spitzenverbänden der Fall ist. Daher haben wir dort manches kritisch und auch eher auf einem hohen Abstraktionsniveau gesehen. Das müsste in dieser Tiefe bei künftigen Betrachtungen nicht sein. Das nur in aller Zurückhaltung bei diesem Punkt.

Letzter Komplex: Investitionsmittel aus dem Sondervermögen des Bundes. Es gibt landläufig Rendensarten wie: Man lässt den Dackel nicht die Wurst bewachen. – Das haben die Landesregierung und der Landtag hier auch nicht gemacht, sondern die Mittelverwendung bekommen überwiegend die Kommunen. Das heißt, der Gesetzgeber würde, wenn das so umgesetzt wird, im Wesentlichen und ganz überwiegend nicht für den eigenen Säckel arbeiten, sondern die Kommunen gezielt stärken. Das ist erst einmal sehr positiv hervorzuheben und auch keine Selbstverständlichkeit. Natürlich hätten wir uns auch höhere Beteiligungen vorstellen können mit Blick darauf, dass die Kommunen anteilig noch deutlich mehr investieren.

Ich kann aus den Gremienberatungen vom letzten Donnerstag berichten, dass dort selbst hinsichtlich der Frage der Krankenhäuser, die rechtlich gesehen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden relativ weit weg ist, eine Akzeptanz für die entsprechende Dotierung gegeben ist, und zwar mit Blick darauf, dass wir in der Krankenhauslandschaft im Moment erhebliche strukturelle Probleme haben, die quer durch die Trägerlandschaft gehen und die kommunale Träger an der einen oder anderen Stelle auch härter treffen. Wir sehen hier einen wichtigen Versuch, das mit politischen und planerischen Mitteln zu bewerkstelligen, was sonst anderweitig gestaltet würde, zum Beispiel auch hinsichtlich der Frage: Wem geben die Krankenkassen noch Entgelte, oder kommt das auch vom Insolvenzverwalter? – Da das nach unserer Auffassung die schlechteren Varianten sind, wollen wir diese Lösung mittragen, auch mit Blick auf die Krankenhausstruktur.

Vorsitzender: Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Gibt es den Wunsch nach einer zweiten Fragerunde? – Das sehe ich nicht. Dann fahren wir mit dem zweiten Block fort.

Herr **Dr. Bergerhoff:** Schönen guten Morgen, Herr Vorsitzender, liebe Mitglieder des Ausschusses, Herr Minister, Herr Präsident des Landesrechnungshofs und mein Vorgänger, Uwe Becker! Danke für die Einladung und die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen.

Ich will vorab sagen: Ich und jeder Vertreter der Stadt Frankfurt wird, wenn er dazu angehalten ist, zu so etwas Stellung zu nehmen, immer erst mal angeschaut und gefragt: Kommst du jetzt zum Jammern, ausgerechnet du?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das ging auch schon Uwe Becker immer so. Ich kann das verstehen. Ich bin hier in der besonderen Situation, dass ich für eine Kommune Stellung nehmen kann, der es vergleichsweise gut

geht und die beim KFA ohnehin null Schlüsselzuweisungen zu erwarten hat, sondern die, im Gegenteil, dieses Jahr eine Abundanzumlage in Höhe von 63 Millionen Euro zahlt und für die nächsten Jahre mit 58 Millionen Euro pro anno plant. Wir sind ab dem Jahr 2027 bei einer Zahlung in die Umlage und in die Ausgleichssysteme – ich komme am Ende noch kurz auf den LWV zu sprechen – von über einer Milliarde Euro und damit bei rund 20 % unserer Steuererträge.

Das alles sage ich, um ein bisschen einzuordnen, was gelebte Solidarität ist, und auch um klarzumachen: Wenn ich für eine Steigerung der Ausgleichsmasse eintrete, was ich gleich tun werde, dann tue ich das in einer Position, in der ich als Kommune Frankfurt zunächst einmal gar nicht unmittelbar davon profitieren würde. Das macht die Position vielleicht ein Stück sachlicher.

Ich kann mich in ganz vielen Punkten den Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände anschließen, natürlich ein bisschen changierend zu der Stellungnahme des Städtetags, der ich mich an allen Stellen anschließen kann.

Das Grundproblem ist mit der KFA-Evaluation nicht gelöst. Das Grundproblem ist eine strukturelle finanzielle Überlastung der kommunalen Ebene. Dieses Problem kann das Land alleine nicht lösen; das will ich gerne zugeben. Das Grundproblem bleibt bestehen. Es wäre nur durch eine Stärkung der Ausgleichsmasse insgesamt zu mildern, was mit dem KFA-Gesetz, wie es jetzt eingebracht worden ist, bedauerlicherweise nicht vorgesehen ist.

Wenn ich in die Details einsteige – das will ich an drei, vier Stellen kurz machen –, dann muss ich sagen, dass ich schon der Ansicht bin, dass wir einen langen und intensiven Prozess betrieben haben – vielen Dank auch für die Beteiligung auf unterschiedliche Art und Weise; ich glaube, es waren nicht zehn Jahre, aber immerhin doch vier oder sechs; ich glaube, es war seit dem Jahr 2019 –, um am Ende zu dem Ergebnis zu kommen, alles bleibt mehr oder weniger, wie es ist. Auf diesem Weg hat man sicherlich das eine oder andere gelernt und die eine oder andere Struktur verstanden. Das alles ist schön und gut. Aber wir hätten natürlich auch schneller zu dem Ergebnis kommen können, wir lassen im Wesentlichen alles, wie es ist. Die Punkte, an denen sich Dinge ändern – auf die möchte ich jetzt eingehen –, finde ich unterschiedlich gut gelungen.

Die Frage der Auskreisung der Stadt Hanau ist schon vorhin diskutiert worden. Ich will für eine kreisfreie Stadt, die in der Solidargemeinschaft mit der Stadt Hanau ist, sagen: Das ist keine nachhaltige Lösung. Herr Dr. Dieter hat es ausgeführt. Die Mehrbedarfe sind gutachterlich festgestellt. Sie gehen im ersten Jahr zulasten der Stadt Hanau. Sie verschwinden dann nicht und gehen immer noch zulasten der Kommunen und dann aber zunehmend zulasten aller kreisfreien Städte. Das kann keine befriedigende Lösung sein. Insofern, finde ich, ist sie kritisch zu betrachten.

Die Einführung eines Ergänzungsansatzes für das Bevölkerungswachstum finden wir grundsätzlich gut. Ich glaube, dies ist auch politisch vernünftig; denn so, wie Schrumpfung Lasten mit sich bringen, tut dies auch Wachstum. Schauen wir uns einmal an, wie dies umgesetzt ist. Auch dazu hat Herr Dr. Dieter schon Stellung genommen. Die Nichtberücksichtigung der Gewichtung der Bevölkerungszahlen ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist die Frage des Betrachtungszeitraums. So, wie es jetzt umgesetzt ist, steht drauf: Wir berücksichtigen jetzt Lasten des Wachstums. – Das verkauft sich gut, drin ist aber kein Effekt. Ich finde das politiktheoretisch schwierig und auch unbefriedigend. Man sollte da ehrlich sein und entweder sagen: „Wir berücksichtigen

es“ – dann sollte man es so regeln, dass es auch einen Effekt hat –, oder man entscheidet sich dafür, es zu lassen.

Das Gleiche gilt für den Änderungsantrag bezüglich der Hinzufügung des Ergänzungsansatzes Kinder. Das klingt gut und mag in der Sache auch wünschenswert sein. Die Gutachter haben sich intensiv damit beschäftigt und kamen zu dem Ergebnis, das ist nicht richtig sinnvoll zu regeln. Das wird auch nicht dadurch sinnvoller, dass es jetzt in dieser Form vielleicht doch wieder Eingang in das Gesetz findet. Die Wirkung wird kontraproduktiv sein. Das ist zumindest die Sicht, die unsere Rechnungen ergeben. Das wird nicht sachgerecht zu berücksichtigen sein. Zu sagen, niemand solle darunter leiden, klingt erst mal gut. Aber etwas einzuführen, unter dem dann niemand leiden soll – da stellt sich schon die Frage, warum man das dann überhaupt tun sollte.

Ein Wort zum Metropolenzuschlag. Ich bedanke mich im Namen der Stadt Frankfurt ausdrücklich dafür, dass dies geeint und berücksichtigt bleibt. Ich glaube, auch im Gutachterverfahren ist es durchaus gelungen, ihn zu rechtfertigen. Insofern ist dies auch sachgerecht. Natürlich bleibt die Frage, ob die Höhe sachgerecht ist. Dazu kann ich als Vertreter der Stadt Frankfurt sagen: Ich verstehe, dass man bei 10 % bleibt. Ich glaube, ich hätte aber auch Gründe zu argumentieren, warum er höher sein könnte. Da finde ich mich in guter Gesellschaft im Sinne der Amtsausführung mit meinem Vorgänger. Sie wissen, wir waren vor dem Staatsgerichtshof. Uwe Becker hat das Verfahren im Namen der Stadt Frankfurt noch losgetreten, ich habe dann das Ergebnis entgegengenommen, und die Stadt Frankfurt hat nicht obsiegt. Gut, dass der Metropolenzuschlag bleibt. Ich glaube, es gibt weitere Lücken, bei denen das Land außerhalb des KFA aus meiner Sicht in der Pflicht ist. Wir werden dazu im Gespräch bleiben.

Letzter Punkt aus meiner Sicht, auch schon angesprochen: Die Finanzierung des Landeswohlfahrtsverbands ist ein immenses Problem für die Kommunen und natürlich auch für den Landeswohlfahrtsverband selbst. Ich möchte gerade nicht gerne in ihrer Situation sein. Die Finanzierung des LWV ist für den kommunalen Finanzausgleich nur ein Randthema. Aber sie ist und bleibt ein Kernthema für die Kommunen. Die Einigung auf einen Vorwegabzug finde ich begrüßenswert, aber die Aufgabe ist dadurch natürlich in keiner Weise gelöst. Von der vorhin genannten Milliarde, die wir aus der Sicht der Stadt Frankfurt jährlich planen müssen, geht allein die Hälfte, 500 Millionen Euro, jährlich an den Landeswohlfahrtsverband. Das ist schon ein erhebliches Volumen.

Ich glaube, Herr Dr. Rauber hat gesagt, die Dynamik an der Stelle schnürt allen Kommunen – egal, über welchen kommunalen Verband sie organisiert sind – die Luft ab. Auch das ist kein Problem, das das Land alleine lösen kann; das sei hier ebenfalls gesagt. Das hat natürlich etwas mit der Bundesgesetzgebung zu tun. – Vielen Dank.

Herr **Wright**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Erst einmal vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung. – Jetzt sind schon sehr viele Stellungnahmen abgegeben worden, auch in Bezug auf die kommunalen Finanzen. Ich kann auch sagen: Viele haben schon etwas dazu gesagt, nur ich noch nicht. – Ein paar Sachen, ein paar Aspekte möchte ich aber doch noch einbringen.

Wir haben in den Redebeiträgen schon gemerkt, die kommunalen Haushalte sind unter Druck. Das kann man auch mit Zahlen beziffern. Vom Städtetag gab es dazu eine Umfrage bei den

Mitgliedern. Von denjenigen, die geantwortet haben, haben 67 % gesagt, dass sie ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Für die Stadt Gießen bedeutet das im nächsten Jahr ein Defizit von 48 Millionen Euro. Das ist für die Stadt Frankfurt vielleicht nicht viel. Aber für die Stadt Gießen, die Aufwendungen in Höhe von 394 Millionen Euro hat, sind das 12 %, die wir nicht decken können. Dafür gibt es viele Gründe.

Ein Grund ist die Entwicklung der tatsächlichen Bedarfe. Sie sind stärker gewachsen als die Wachstumsraten der Schlüsselzuweisungen. Darum sehen wir es auch kritisch, dass es in der Zukunft zwar Steigerungen gibt, die aber unterhalb der angestrebten Inflation liegen. Wir regen an, dass man das Instrument der Bedarfsberechnung nicht schiebt, sondern bereits jetzt erneuert; denn dann hätten wir zumindest da schon mal eine Antwort. Momentan ist das Ganze sehr vage. Ich habe diese These, dazu gibt es eine Gegenthese. Es wäre gut, das zu berechnen, weil wir damit ein sehr gutes Instrument haben.

Trotz der verschiedenen Unstimmigkeiten in Einzelfragen habe ich einen gemeinsamen Satz bei allen drei Interessenverbänden gehört, nämlich: Die Masse für den Finanzausgleich ist deutlich zu niedrig. – Dabei ist uns klar: Auch wir müssen unseren Beitrag leisten. Nicht nur die kommunalen Haushalte sind unter Druck, sondern auch die Landeshaushalte und der Bundeshaushalt. Darum bin ich gespannt, was die Arbeiten rund um den Zukunftspakt bringen. Wir müssen über Standards reden. Wir müssen auch darüber reden, welche Gesetze zu überdenken sind. Ich habe große Hoffnungen auf diesem Weg in Bezug auf den Zukunftspakt.

Die Regelung der Sonderstatusstädte und die pauschale Reduzierung der Kreisumlage wurden noch angesprochen. Ich habe naturgemäß eine andere Haltung dazu. Ich und auch die Stadt Gießen sind der Meinung, dass sich dieses Verfahren bewährt hat, weil der große Vorteil ist, dass es unbürokratisch ist. Man kann damit planen. Wir wissen in den nächsten Jahren, wenn sich die Umlage entsprechend erhöht, was das für die Stadt Gießen bedeutet. Wir sind da nicht im Unvagen.

Wir haben durchaus die Bereitschaft, darüber zu reden, wie sich die Reduzierung berechnet, und dass man das auch anpassen kann, aber bitte nicht das Verfahren ändern. Wir möchten nicht zu Bittstellern für Leistungen werden, die wir erbringen, und dann nachträglich etwas berechnen. Wir als Stadt Gießen sehen gerade in Bezug auf die UMAs, was es bedeutet, wenn man Einzelfälle mit dem Land abrechnet. Das müssten wir dann vielleicht in Bezug auf die Jugendhilfe bei Einzelfällen mit dem Kreis machen. Das wäre ein sehr spannendes Thema, dass wenn man über Bürokratieabbau redet, diese Bürokratie gar nicht erst aufbauen sollte. Man sollte das Verfahren, das sich bewährt hat, gegebenenfalls anpassen, aber doch beibehalten.

Ein Punkt, der diese Thematik nur indirekt betrifft – aber wenn das Finanzministerium schon hier ist, möchte ich das mal unverschämterweise nutzen –, sind die Gastschulbeiträge. Dabei geht es darum, dass man in Bezug auf den Ausgleich untereinander noch mal in die Berechnung geht. Wir als Stadt Gießen sind auch ein großer Schulstandort, wovon das Umland profitiert. Da sollten die Beiträge kostendeckend sein. Die werden aber vom Land entsprechend vorgegeben. Insofern die Bitte, noch einmal drüberzuschauen.

Ein anderer Punkt, der heute noch nicht benannt wurde, ist der Zensus. Da sind die Verwerfungen groß, gerade in Hanau. Diese Stadt ist heute schon einige Male genannt worden. Sie ist erst mal

wieder unter 100.000 Einwohner gerückt. Marburg und Gießen haben Zweifel an diesem Ergebnis und beschreiten gerade den Rechtsweg. Dennoch ist es für uns okay, dass der Zensus 2022 ab dem Jahr 2027 Bestandteil des KFA wird; denn irgendwann muss man damit anfangen. Für die Stadt Gießen bedeutet das – wir konnten das für uns berechnen – ein Minus von 5 Millionen Euro. Dazu haben wir die Bitte, einmal darüber nachzudenken, wie man diesen Effekt für die Städte, in denen die Verwerfungen sehr groß sind, abfedern kann. – Vielen Dank.

Herr **Oyan**: Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal auch ein Dank von mir, dass ich die Gelegenheit habe, zu dem Gesetzentwurf ein paar Sätze zu sagen. Vieles wird sich wiederholen. Ich versuche, es wenigstens mit anderen Worten zu sagen und es eventuell auch ein bisschen bildlicher darzustellen.

Zunächst möchte ich kurz auf die Ausgangslage eingehen. Sie lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Die kommunale Belastung steigt, die Mittel hingegen nicht entsprechend. Nichtsdestotrotz begrüßen wir grundsätzlich, dass das Land den Finanzausgleich mit diesem Gesetzentwurf reformieren möchte. Allerdings gilt auch hier noch immer: Wer immer mehr überträgt, muss auch ausreichend finanzieren. Denn die Realität in den Kommunen zeigt uns, die Pflicht- und Leistungsaufgaben nehmen zu, sei es bei den Sozialleistungen, bei der Klimaanpassung, bei Infrastruktur, Mobilität oder Digitalisierung. Die Kommunen haben einen enormen Investitionsbedarf. Gleichzeitig stehen nicht ausreichende Mittel zur Verfügung, um den wachsenden Aufgaben gerecht zu werden. Wenn also ein Gesetzentwurf vorliegt, der einerseits Reformabsichten zeigt, andererseits aber die kommunale Praxis nur unzureichend abbildet, führt das eher zu Frust und behindert den Gestaltungsspielraum.

Lassen Sie mich jetzt kurz zu der Bewertung des Gesetzentwurfs kommen. Aus kommunaler Sicht lassen sich folgende Kernkritiken formulieren: Die Mittelsteigerung bleibt unzureichend. Das haben wir heute schon mehrfach gehört. Offensichtlich ist das eine Wahrheit, die im Raum steht. Die Hintergründe sind hinlänglich bekannt. Nichtsdestotrotz darf das festgestellt werden.

Die vorgesehenen moderaten Erhöhungen reichen nicht, wenn Aufgaben und Kosten wachsen. Die Kommunen brauchen substanzielle Mittel zur echten Gestaltung.

Die Orientierung am realen Bedarf fehlt uns. Der Finanzausgleich ist zu stark vergangenheitsorientiert und zu wenig dynamisch auf aktuelle Belastungen ausgerichtet. Erste Ansätze sind zwar erkennbar, aber doch nicht konsequent umgesetzt.

Die Verantwortungs- und die Finanzierungsstruktur bleiben in dem Entwurf aus meiner Sicht schwach. Wer Aufgaben überträgt, muss sie auch dauerhaft finanzieren. Ohne entsprechende Mittel entsteht eine Verlagerung der Last nach unten. Das darf nicht passieren. Das ist in der Vergangenheit allzu oft passiert.

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt betrifft die Umsetzung der Schuldenbremse. Zwar erlaubt der Entwurf nun eine Nutzung der Strukturkomponente für die Nettokreditaufnahme und Entnahmen aus dem Sondervermögen bzw. der Versorgungsrücklage des Landes Hessen, in der Praxis aber bleibt der Handlungsspielraum der Kommunen weiterhin stark begrenzt. Die tatsächlichen Mittel für Investitionen und dringend notwendige soziale Aufgaben werden durch die rigide

Ausgestaltung der Schuldenregelungen faktisch limitiert. Damit geraten Kommunen unter doppelten Druck: Steigende Aufgaben auf der einen Seite und starre Finanzierungsvorgaben auf der anderen Seite sind ein Widerspruch, der dringend korrigiert werden müsste.

Ich gehe noch kurz auf die beiden vorliegenden Änderungsanträge ein. Zunächst zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN. Hier sehe auch ich einen Schritt in die richtige Richtung. Mit der Einführung der Festbeträge für 2026 und 2027 wird den Kommunen eine verlässliche Planungsgrundlage gegeben. Dies signalisiert Wertschätzung für die kommunale Verantwortung und ist auch ein wichtiger Impuls, um den Rückstand bei der Finanzausstattung aufzufangen. Auch die Möglichkeit, dass sich die Beträge bei besseren Steuereinnahmen erhöhen, ist ein klarer Pluspunkt.

Herr Dr. Dieter hat es bereits ausgeführt. Auch wir wissen, wie Politik funktioniert. Lassen Sie mich nichtsdestotrotz an die Regierungsfractionen appellieren: Überraschen Sie mich, und verabschieden Sie den Änderungsantrag der GRÜNEN, gerne auch, indem Sie ihn vielleicht zusätzlich einbringen oder das Ganze um noch weitere Mittel erhöhen. – Ich glaube, ein bisschen Wunschdenken darf man bei dieser Gelegenheit äußern.

Ich komme zu dem Änderungsantrag der Regierungskoalition, der eher enttäuscht hat. Zwar werden einzelne Ergänzungsansätze, etwa für Kinder, Zersiedelung und Bevölkerungswachstum, angepasst. Die Grundprobleme bleiben jedoch bestehen. Die Mittelsteigerungen sind marginal. Sie greifen zu kurz, um die realen Lasten der Kommunen auszugleichen. Die Strukturprobleme des Finanzausgleichs werden nicht angegangen. Besonders die steigenden sozialen Ausgaben, etwa in der Kinderbetreuung, der Jugendhilfe oder der allgemeinen Daseinsvorsorge, werden nur unzureichend berücksichtigt.

Damit wird deutlich: Symbolische Anpassungen allein reichen nicht aus. Wenn Kommunen die wachsenden Aufgaben im sozialen Bereich, in Infrastruktur und Klimaschutz stemmen müssen, braucht es substanzielle, aber auch verlässliche Mittel.

Ich komme nun zu den konkreten Forderungen: Zum einen fordern wir eine spürbare Mittelaufstockung. Der Entwurf muss von einer ersten Maßnahme zu einem echten Impuls werden. Zum anderen fordern wir eine bedarfs- und zukunftsorientierte Ausgestaltung. Auch muss der Finanzausgleich stärker an aktuelle Aufgaben und an Kostensteigerungen ausgerichtet werden. Weiterhin fordern wir die Erhöhung pauschaler Mittel. Ein flexibler Einsatz schafft Gestaltungsspielraum und Planungssicherheit für uns. Wir brauchen einen verbindlichen Zukunftspakt Kommunen/Land sowie eine gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung künftiger Aufgaben inklusive einer jährlichen Anpassung.

Mir ist natürlich bewusst, dass die Gesamtmasse, die zur Verfügung steht, relativ gering ist. Nichtsdestotrotz bin ich überzeugt: Wenn man die Schwerpunkte entsprechend setzt, findet man auch Lösungen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir befinden uns an einem Wendepunkt. Wenn Hessen seine Ziele im Klima-, Sozial- und Mobilitätsbereich ernst nimmt, darf die kommunale Finanzierung nicht ins Hintertreffen geraten. Dieser Entwurf zeigt, man will etwas tun. Das ist gut. Aber die Kommunen müssen auch die Mittel erhalten, um Lebenswelten aktiv zu gestalten.

Daher appelliere ich an Sie: Sorgen Sie dafür, dass Mittel, Gestaltungsspielraum, Verantwortung und Finanzierung im Einklang stehen; denn ohne starke Kommunen gibt es auch kein starkes Hessen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr **Kilp**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Jochen Kilp vom Bund der Steuerzahler, zuständig für Kommunales. Vielen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen.

Was ist das Ziel des kommunalen Finanzausgleichs? – Er soll die Kommunen verlässlich und auskömmlich mit finanziellen Mitteln ausstatten. Ich muss sagen: Da bringt der vorgelegte Entwurf, bringt die Reform keine Verbesserung, sondern es wird lediglich – das ist schon angeklungen – der Status quo erhalten. Das Beste, was man zu diesem Entwurf sagen kann, ist, dass wir eine gewisse Planungssicherheit für die Kommunen für die nächsten zwei Jahre haben.

Es ist schon an anderer Stelle darauf verwiesen worden, dass das Ganze auch im Kontext mit den 300 Millionen Euro aus dem Nachtragshaushalt 2025 für die Kommunen und den 4,7 Milliarden Euro, die die Kommunen aus dem Sondervermögen – ich sage eher: aus den Sonderschulden – erhalten sollen, zu sehen ist. Es ist klar darauf zu verweisen, dass die 300 Millionen Euro alles andere als nachhaltig sind; das ist ein Einmaleffekt. Die 4,7 Milliarden Euro für Investitionen bringen keine unmittelbare Entlastung für die kommunalen Haushalte, schon gar nicht für die Ergebnishaushalte, also für die laufenden Kosten. Wenn überhaupt, wird das langfristig und mittelbar erfolgen und nicht in dem Maße, wie man sich das vielleicht vorstellt. Das Geld tut gut; das ist keine Frage. Das haben vorhin auch die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände angedeutet.

Das Ganze einmal am Beispiel eines Kindergartens dargelegt: Es ist schön, dass der Bund über das Land jetzt Investitionszuschüsse für den Bau eines Kindergartens gibt. Aber was die Folgekosten und die laufenden Kosten für Erzieherinnen und Erzieher, für Strom usw. angeht, ist absolut nichts für die Kommunen drin. Der Landesrechnungshof weist mit Recht immer wieder darauf hin, dass man auch die Folgekosten berücksichtigen muss. In dieser Hinsicht ist keine Verbesserung in Sicht. Ein Großteil der Schiefagen in den Kommunen resultiert schon jetzt aus der Kinderbetreuung. Ich will nur sagen, dass die Beteiligung des Landes an den Betreuungskosten deutlich unter 15 % liegt. Da sind wir weit weg von der Drittellösung, die es einmal gab.

Ich kann es kurz machen: Der KFA erfüllt unsere Hoffnungen nicht, was höhere Finanzaufweisungen an die Kommunen angeht, und geht auch nicht weg von den besonderen Finanzaufweisungen hin zu höheren frei verfügbaren Zuweisungen.

Herr **Vesper**: Mein Name ist Heinrich Vesper. Als Kommunalberater bei der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker vertrete ich heute unseren Vorsitzenden, Herrn Schüßler, der leider nicht teilnehmen kann.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Transparenz verbessert, die Stabilität und die Planungssicherheit für Kommunen gestärkt und die Komplexität der Regeln verringert werden. Das alles sind

Dinge, die wir auch aus kommunaler Sicht sehr begrüßen. Aber alle diese Vorhaben sind nichts gegen die dauerhafte Unterfinanzierung, die schon jetzt bei rund 3 Milliarden Euro für die Landkreise und Kommunen liegt und die in den hessischen Landkreisen überwiegend auf Sozialausgaben zurückzuführen ist.

Sie selbst haben ja in dem Gesetzentwurf begründet, dass nur notwendige Änderungen vorgenommen werden sollen: die Anpassung und die Aktualisierung der Nivellierungshebesätze sowie die Kosten der Auskreisung der Stadt Hanau.

Für mich, der sehr nah an der kommunalen Ebene vor Ort ist, ist nicht nachvollziehbar: Wir hatten es ab dem Jahr 2017 ff. über die Hessenkasse sehr gut geschafft, die Kommunen weitestgehend zu entschulden. Wir waren auch noch Anfang des Jahres 2020 in einer guten Situation, in der die Kommunen über entsprechende Liquidität verfügten, sodass sie in der Regel keine Kassenkredite mehr brauchten. Aber jetzt sind wir wieder an dem Punkt einer totalen Verschuldung.

Mir leuchtet nicht ein, dass wir jetzt über einmalige Finanzausweisungen reden, die als Sondervermögen tituliert werden, aber nichts anderes als Kredite sind. Wir freuen uns natürlich, dass wir dieses Geld bekommen. Aber das müssen doch die nachfolgenden Generationen später mit Zinsen zurückzahlen. Deswegen ist es aus unserer kommunalen Sicht dringend erforderlich, dass wir die Bürokratie, die Regeln und die Auflagen an die Kommunen erheblich reduzieren. Das heißt, die Ausgaben müssen zurückgeführt werden; das ist der entscheidende Punkt. Aber da will niemand heran.

Zum Landeswohlfahrtsverband – der Kollege Schütz sitzt neben mir –: Wir alle wissen, dass das ein enormer Kostenfaktor ist. Die überörtliche Sozialhilfe erfolgt überwiegend zugunsten von Menschen mit Behinderungen und wird vom Landeswohlfahrtsverband getragen. Wir müssen über die Landkreise 90 % der Kosten tragen, was wiederum über Kreisumlagen von den Kommunen gefordert wird. Deswegen reicht uns das so, wie es ist, nicht.

Wir haben in unseren Kommunen eine dauerhafte Unterfinanzierung. Die lässt sich meines Erachtens nur durch zwei Dinge klar beheben: zum einen dadurch, dass die Finanzausgleichsmasse dauerhaft erhöht wird. Hier halte ich es mit dem hessischen Steuerzahlerbund und sage klar: Es macht keinen Sinn, wenn wir einmal Mittel zur Verfügung stellen, die wieder Begehrlichkeiten wecken, selbst wenn es im investiven Bereich ist, die aber nicht dauerhaft unsere Ergebnishaushalte vernünftig ausgleichen können; denn darin liegt doch das Problem. Unsere Verbände haben hier alles sehr gut dargelegt. Wir dürfen uns nicht im Klein-Klein verzetteln und so tun, als wäre die Welt insgesamt in Ordnung. Wir können noch so viele Einmalzuweisungen schaffen – die werden im nächsten Jahr wieder auf neue Probleme stoßen, und auch die Rückzahlung der Mittel ist ein weiteres Problem.

Wir als Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker finden es gut, dass wir hier gehört werden und an der Anhörung teilnehmen dürfen. Auch begrüßen wir, dass das Land bereit ist, etwas zu tun. Aber uns fehlt der entscheidende politische Wille, mehr zu tun, das heißt, die laufenden Ausgaben zu erhöhen. Letzten Endes höhlen wir damit unsere Kommunen aus. Unsere Demokratie, die ja wesentlich durch die Erfahrungen der Bürger auf der kommunalen Ebene geprägt wird, darf keinen dauerhaften Schaden nehmen. Das genannte Vorgehen wird weiterhin Populisten fördern,

aber nicht unsere Demokratie stärken. Wir können daher dem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen und fordern nachdrücklich, die Finanzausgleichsmasse zu erhöhen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Das waren die Stellungnahmen der kommunalen Familie und der Verbände. Wir treten jetzt in die Fragerunde ein.

Abgeordneter **Roman Bausch:** Ich habe zunächst eine Frage an den Kämmerer der Stadt Frankfurt, Herrn Dr. Bergerhoff. Sie haben den Landeswohlfahrtsverband angesprochen. Der Hessische Landkreistag spricht sich grundsätzlich für eine Beendigung der Vorwegentnahme der Mittel aus dem KFA für den Landeswohlfahrtsverband zugunsten der Teilschlüsselmassen der kreisfreien Städte und der Landkreise aus. An welchen Stellschrauben müsste man drehen, um abundante Kommunen, die gegebenenfalls ohnehin schon recht hohe Umlagen zahlen, da mitzunehmen?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Kilp. Sie haben sich in einem Teil Ihrer Stellungnahme – er trägt den Titel „Weg vom goldenen Zügel“ – zu den besonderen Finanzausweisungen geäußert. Meine Frage wäre: Welche besonderen Finanzausweisungen könnten insbesondere Ihrer Meinung nach zugunsten der Schlüsselmasse aufgelöst werden?

Abgeordneter **Andreas Ewald:** Auch an Sie herzlichen Dank für die schriftlichen und die mündlichen Stellungnahmen. – Vorhin wurde die Verteilung des Sondervermögens in Hessen angesprochen. Daher auch an Sie die Frage, ob Sie sich dazu positionieren können und ob Sie denken, dass das eine gute Verteilung der Mittel ist.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:** Auch von unserer Seite herzlichen Dank für die Einlassungen und Hinweise aus der Sicht der Praktiker. Das hilft, noch einen anderen Blickwinkel zu bekommen.

Ich habe zwei Fragen, zum einen aus der Frankfurter Sicht. Sie haben die Problematik LWV angesprochen. Ich kann mich noch an eine sehr emotionale Stellungnahme von Herrn Dr. Dieter bei einer der vorherigen Anhörungen erinnern. Wir kreisen ja immer wieder um die Frage: Die Städte und Gemeinden haben ganz viele Aufgaben. Wie bekommen wir sie finanziert? – Mit ein bisschen Pflaster nicht, sondern mit Reformen, wie es momentan auf vielen Ebenen der Fall ist. Es wurde angesprochen, dass wir nicht so richtig an die Sache herangehen. Sie haben konkret aus Frankfurter Sicht geschildert, welche Betroffenheiten das auslöst. Umgekehrt sagen Sie, da müsse man etwas tun. Gibt es da Überlegungen, bzw. wie sehen Sie das?

Dann noch die Frage an den Bund der Steuerzahler vor dem Hintergrund der Manifestation des Mittelzuflusses aus dem Schuldentopf, wie das aus der Sicht des Bundes der Steuerzahler beurteilt wird.

Abgeordneter **Michael Reul**: Es wurde ja schon in mehreren Stellungnahmen über den Landeswohlfahrtsverband gesprochen. Bedauerlicherweise steht er nicht auf der Anzuhörendenliste. Herr Schütz, der Kämmerer des Landeswohlfahrtsverbands, ist hier. Ich glaube, dass er sehr profund zu den verschiedenen Fragen, die aufgeworfen worden sind, Stellung nehmen kann. Mich würde vor allem interessieren, welche Anstrengungen der Landeswohlfahrtsverband in Richtung der Finanzierung unternimmt. Das ist mehrmals angesprochen worden. Wie groß ist die Möglichkeit, dass die Bundesebene da einspringt? Denn die gesetzliche Regelung ist ja eine bundesgesetzliche Regelung. Wir leiden im Grunde genommen darunter, weil wir dies ausführen müssen.

Vorsitzender: Herr Reul, Sie haben den Landeswohlfahrtsverband angesprochen. Er ist für diese Anhörung leider nicht benannt worden. Ich stelle dem Ausschuss aber anheim, dass der Landeswohlfahrtsverband hier noch eine Stellungnahme abgibt. Wenn der Ausschuss damit einverstanden ist, würde ich den Landeswohlfahrtsverband bitten, noch eine Stellungnahme abzugeben. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Herr **Schütz**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich freue mich sehr darüber, dass nun doch noch die Möglichkeit für die Abgabe einer Stellungnahme gegeben ist. Vielen Dank auch an Herrn Reul. Das Motto, das für die Menschen mit Behinderungen gilt, ist: „Nicht ohne uns über uns.“ Daher bin ich sehr dankbar, dass ich als Kämmerer des Landeswohlfahrtsverbands heute eine kurze Stellungnahme an Sie richten darf.

Auch wir als Landeswohlfahrtsverband begrüßen es als Mitglied der kommunalen Familie, dass den hessischen Kommunen 300 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln der dynamischen Bedarfe gewährt werden. Aber ich muss auch deutlich sagen – die Finanzprobleme sind angesprochen worden –: Wir als gesetzlicher Aufgabenträger hätten gern direkt mit einem entsprechenden Anteil an diesem zusätzlichen Spielraum profitieren wollen. Sie alle wissen das. Es ist schon angekommen, dass durch das Bundesteilhabegesetz die Bedarfe der Menschen mit Förderbedarf nicht nur auf der Ebene unserer Träger, sondern auch in der Eingliederungshilfe und in der Sozialhilfe weiterhin stark ansteigen. Die enorme Kostenentwicklung endet nicht an den Grenzen Hessens, sondern alle Bundesländer sind davon betroffen. Noch einmal: Wir als Träger mit sozialpolitischer Bedeutung und elementaren kommunalen Aufgaben hätten uns eine direkte Beteiligung sehr gewünscht.

Auch sollen diese Mittel nicht auf die Umlagegrundlagen, nach denen sich unser Hebesatz bei der LWV-Verbandsumlage bemisst, angerechnet werden. Hierdurch ist die nach der EU-Behindertenrechtskonvention vorgesehene gleichberechtigte Teilhabe nicht gewährleistet, weil die Menschen mit Behinderungen zumindest an der Stelle nicht an den zusätzlichen Mitteln des Landes partizipieren.

Lassen Sie mich bitte noch eines sagen, sehen Sie mir auch da meine Enttäuschung nach: Ich möchte zum Ausdruck bringen – das klang heute schon an –, dass auch beim hessischen Anteil an den Mitteln nach dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen – das Volumen von 7,4 Milliarden Euro über zehn Jahre hinweg ist ja bekannt – die

Aufgaben des LWV nicht berücksichtigt worden sind. Die Menschen mit Behinderungen und auch mit psychischen Erkrankungen in der Eingliederungshilfe, auch in den Vitos-Krankenhäusern und in den landesweit 15 Förderschulen des LWV haben, wie ich finde, keine geringere finanzielle Würdigung verdient als andere Menschen. Ich hoffe – diese Fragen werden uns ja weiterhin beschäftigen –, dass es in Zukunft eine Unterstützung der gesamten kommunalen Familie durch das Land zum Wohle der Menschen geben wird; denn sie sind auf unsere Hilfe angewiesen.

Vorhin wurden zwei Fragen gestellt. Die würde ich, wenn ich darf, später beantworten.

Noch einmal herzlichen Dank, dass ich jetzt doch noch eine Stellungnahme abgeben durfte.

Abgeordneter **Marius Weiß**: Ich habe an die Herren vom Bund der Steuerzahler und von der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker eine Frage. Vielleicht können Sie mir helfen; denn ich habe es nicht ganz verstanden. Die Forderung von Ihnen ist, dass wir mehr Geld an die Kommunen geben. Bei dem, was in Rede war, sind wir bei dreistelligen Millionenbeträgen. Aber wir dürfen keine neuen Schulden machen und sollen auch keine Steuern erhöhen oder Ähnliches, sondern das alles soll durch Umschichtungen funktionieren. Das Wort „Umschichtung“ steht auch in der Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler. Ich bin dankbar für Hinweise; denn wir haben auch noch den Haushalt für das Jahr 2026. Wenn Sie mir Potenziale für Umschichtungen nennen können, bin ich Ihnen dankbar.

Ich bin auch dafür, dass wir als Landtag versuchen, unsere Einnahmepotenziale auszuschöpfen. Für den Einzelplan 01 wäre es schon mal eine Entlastung, wenn wir beispielsweise eine Miete nehmen würden, wenn die Räumlichkeiten des Landtags von Lobbyverbänden genutzt werden, um ihre Publikationen vorzustellen. Ich möchte anregen, dass wir das machen.

Ich würde, wie gesagt, gerne wissen, welche konkrete Vorschläge es von Ihnen gibt, um Umschichtungen im Haushalt im dreistelligen Millionenbereich herbeizuführen, damit wir dieses Geld dann zusätzlich an die Kommunen geben können. Für entsprechende Hinweise bin ich dankbar.

Herr **Dr. Bergerhoff**: Ich gehe auf das Thema LWV summarisch ein. Der Kämmererkollege Herr Schütz hat schon dargestellt, wie sich das Ganze im Inneren anfühlt. Ich glaube, auch im Äußeren fühlt es sich für diejenigen, die das System finanzieren, gerade schwierig an. Es fühlt sich auch für diejenigen, die von den Leistungen profitieren sollen, schwierig an, ebenso wie für diejenigen dazwischen, die die Leistungen faktisch erbringen. Das ganze System ist in großen Schwierigkeiten.

Frau Schardt-Sauer, ich bin, ehrlich gestanden, nicht in der Lage, eine Lösung zu präsentieren, wie das System reformiert werden sollte. Ich glaube, das ist eine eigene Beratung wert. Ich kann nur sagen: Mir scheint zumindest ein Vergleich bezüglich der Umsetzungen des Bundesgesetzes in den verschiedenen Bundesländern zielführend. Es wird nämlich unterschiedlich umgesetzt, vielleicht auch unterschiedlich gut. Mir scheint das Problem auch nicht lösbar zu sein, ohne das Thema Sozialgesetzgebung – dazu gehört auch das BTHG – anzupassen. Der Bundeskanzler hat ja vom Herbst der Reformen gesprochen. Bisher ist es allerdings der Herbst der

Kommissionen. Ich glaube, dieses Thema wird auch auf Bundesebene intensiv diskutiert. Ich wünsche mir ausdrücklich eine gute Lösung dafür, ohne sie hier vortragen zu können.

Da ich das Problem nicht lösen kann – auf die Frage von Herrn Bausch eingehend –, muss ich es pragmatisch sehen. Ich schließe mich, was den Vorwegabzug angeht, dem Hessischen Städtetag an, der auch nicht sagt, dies sei in der Sache sinnvoll zu begründen. Das ist nicht der Punkt. Er sagt vielmehr: Wir haben es bisher so gemacht. Die Lasten sind für alle Kommunen nicht zu tragen. Der LWV übernimmt auch Landesaufgaben, die eigentlich originär vom Land auszugleichen wären. Wenn es schon nichts Besseres gibt, ist der Vorwegabzug zumindest ein sinnvoller Weg.

Ich weiß, dass der Landkreistag das ausdrücklich anders sieht. Die Vertreter der Spitzenverbände haben schon darauf hingewiesen, dass die Frage, zu welchem Fazit man kommt, gelegentlich davon abhängt, auf welchem Stuhl man sitzt. Ich sitze an dieser Stelle auf dem Stuhl des Städtetags. Die Frage der Abundanz spielt an der Stelle, zumindest für meine Position, keine Rolle. Die abundante Kommune Frankfurt folgt der Haltung des Städtetags.

Andreas Ewald hat um einen Kommentar zur Verteilung des Sondervermögens gebeten. Es ist richtig: In anderen Ländern ist weniger für die Kommunen drin gewesen. Das macht es aber noch nicht abstrakt richtig, dass weniger für die Kommunen drin ist. Wenn ich mich richtig erinnere, waren die Spitzenverbände der Meinung, 80 % seien wünschenswert. Das habe ich zumindest auch immer für die Stadt Frankfurt vertreten. Das leitet sich aus der Frage der Verteilung der Infrastrukturlasten her. Insofern sind 68 % oder 63 % – je nachdem, wie man es rechnen will – mehr als die Hälfte; das ist völlig richtig. Ein Grund für das Öffnen von mehreren Flaschen Champagner ist es aus meiner Sicht jedoch noch nicht. Ich finde, das bleibt hinter dem zurück, was angemessen gewesen wäre.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch sagen: Die Berücksichtigung der Probleme im Krankenhaussektor wiederum ist gut. Die Krankenhäuser brauchen dringend Hilfe. Wessen Aufgabe das originär ist und mit welchen Mitteln das erledigt werden sollte, ist eine andere Frage.

Herr **Kilp**: Vielen Dank für die Rückfragen. – Herr Bausch, zu dem Thema der besonderen Finanzzuweisungen möchte ich nicht ins Detail gehen, welche Finanzzuweisungen entfallen sollten. Ich stelle nur grundsätzlich fest, dass es bedauerlich ist, dass man an dem Status quo, nämlich bei den Finanzzuweisungen über 20 Millionen Euro per anno, festhält und nicht an sie herangeht. Bei der nächsten Evaluierung sollte definitiv das Ziel sein, grundsätzlich davon wegzukommen.

Ich komme zu der Frage der Abgeordneten Schardt-Sauer zur schuldenfinanzierten Zuweisung. Die grundsätzliche Position des Bundes der Steuerzahler zum Thema „Sonderschulden auf Bundes- und auf Landesebene“ ist bekannt: Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Ich glaube, darüber sind wir alle uns einig. In einem zweiten Schritt ist wichtig darzulegen, wofür die zusätzlichen Schulden überhaupt verwendet werden. Das Stichwort ist, dass das zusätzliche Investitionen sein müssen, damit das Geld sinnvoll verwendet wird. Dann ist die Frage, wie wir sicherstellen, dass es zusätzliche Investitionen sind. Dann ist wiederum die Frage, ob für bisherige Investitionen eher das fehlende Geld ein Hemmnis war oder ob es die bestehenden Prozesse

sind, die wir haben. Ich kann aus meiner Heimatkommune berichten, dass wenn wir eine neue Kita planen, es insgesamt über 60 Monate dauert, bis die Kita fertiggestellt ist. Da stellt sich die Frage, ob es am Geld oder an den Prozessen scheitert.

Der Herbst der Reformen ist schon angesprochen worden. Auch der Bund der Steuerzahler ist der Meinung, dass der Bund diesbezüglich deutlich hinter den Erwartungen zurück ist. Wir erhoffen uns eine Prioritätensetzung. Vor dem Hintergrund der ganzen Herausforderungen, die wir als Bund, Land und Kommunen haben, ist es unredlich zu sagen, dass wir all das, was wir zusätzlich machen wollen, in Zukunft werden tun können, ohne an anderer Stelle Abstriche zu machen. Wir werden der Bevölkerung reinen Wein einschenken müssen, eine Prioritätensetzung zu machen.

Herr Abgeordneter Weiß, Sie haben die Frage aufgeworfen, wo es Möglichkeiten für Umschichtungen und zusätzliche Einnahmen gäbe. Ich kann Ihnen nur ans Herz legen, vielleicht einmal bei einer Presseveröffentlichung eines Lobbyverbands hier im Haus dabei zu sein, wenn er eine bekannte Publikation vorstellt. Sie enthält etliche Hinweise, wie Steuergelder nicht sinnvoll eingesetzt wurden, und Vorschläge, wie man sie in Zukunft vielleicht besser einsetzen kann.

Herr **Vesper**: Herr Weiß, Sie haben natürlich recht: Niemand ist so blauäugig zu glauben, wir könnten mehr Geld in den Kreislauf geben. Es muss auch irgendwoher kommen; das ist richtig. Ich habe vorhin schon die große Entschuldungsaktion des Landes bei den Kommunen angeführt. Ich weiß nicht, ob uns eine solche Aktion in dieser Form noch einmal gelingen wird. Deshalb wurde die Schuldenbremse in die Verfassung eingeführt. Jetzt wird es finanziell wieder mehr als eng, und schon sind wir bereit, die Schuldenbremse sofort über Bord zu werfen. Wir erfinden alle möglichen neuen Bezeichnungen für Sonderschulden, um nicht zu sagen, dass es Kredite sind, die wir zurückzahlen müssen.

Die grundsätzliche Frage ist: Können wir uns die bisherigen Standards auf allen Ebenen noch leisten? – Sie haben demnächst eine Anhörung zum Kommunalen Flexibilisierungsgesetz. Damit schaffen wir wieder eine neue Bürokratie, um andere Bürokratien damit zu reduzieren. Ich möchte das an dieser Stelle nicht weiter ausführen. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir es nicht hinbekommen, die Kommunen von erheblichen Aufgaben zu entlasten, dass wir Kosten reduzieren, die dann auch beim Land wieder durchschlagen ... Wir können jeden Euro nur einmal ausgeben, ob beim Bund, beim Land oder bei den Kommunen. Wir sind in einer Systematik verfallen, in der wir als Kommunen rufen: Das Land muss etwas tun. – Das Land ruft: Der Bund muss etwas tun. – Der Bund tut dann auch etwas, bezeichnet das als Sondervermögen, nimmt einen riesigen Schuldenberg auf, weiß aber nicht, wofür. Jetzt stehen Milliarden für zusätzliche Investitionen bereit. Der Markt ist aber unter Umständen gar nicht bereit, diese Investitionen zu bedienen. Insofern folgen Preissteigerungen daraus. Wir müssen mit diesem Irrsinn einmal Schluss machen und wieder zu ganz normalen, einfachen Maßnahmen vor Ort kommen.

Ein Stichwort: Ob bei einem Feuerwehrhaus mit zwei Stellplätzen eine Ampel im Feuerwehrhaus sein muss, damit derjenige, der das Auto fährt, nicht durch das geschlossene Tor fährt, daran habe ich meine berechtigten Zweifel. So etwas gibt es ständig. Wir zahlen die Bürokratie auch als kleinere Kommunen verdeckt, etwa, wenn wir Aufträge vergeben, die Büros für die Sicherheitsbeauftragten und dergleichen. Ich habe jetzt gelesen, bundesweit gibt es 750.000

Menschen, die nur mit der Frage beschäftigt sind, ob die Arbeitsstellen sicher sind. Die zahlen doch auch wir als Kommunen verdeckt mit. An diese Dinge müssen wir herangehen. Es nützt nichts, wenn wir nur fragen, aus welchem Titel hier und da eine Million kommen soll – das kann ich Ihnen auch nicht sagen. Es geht darum: Wir müssen die Diskussion, meine ich, grundsätzlich führen. Das ist das, was unsere Mandatsträger in den Kommunen, die Kommunen und die Bürgermeisterkollegen vor Ort fordern und verlangen.

Herr **Schütz**: Ich kann den Kollegen, die vor mir gesprochen haben, nur recht geben: Das Bundesteilhabegesetz ist ein Bundesgesetz. Alle, die wir hier sitzen, leben und arbeiten in Hessen. Einige hier haben sicherlich entsprechenden Einfluss auf Berlin, zumindest mehr als ich. Daher meine herzliche Bitte: Das Bundesteilhabegesetz muss sinnvoll verändert werden. Am Ende nützt es den Menschen mit Behinderungen nichts, wenn die Finanzierbarkeit nicht gegeben ist. Insofern müssen wir alle gemeinsam darauf schauen.

Ich wurde konkret nach der Vorwegentnahme bzw. nach den Mitteln aus dem Finanzausgleichsgesetz gefragt. Der Betrag von 180 Millionen Euro per anno ist zurzeit gedeckt. Man muss wissen, das sind kommunale Mittel. Wenn man eine Vorwegentnahme nicht mehr haben will, dann muss man darauf schauen – das wurde bereits gesagt –, dass es entsprechende Landesaufgaben in erheblicher Höhe gibt wie Gehörlosengeld, Taubblindengeld, die auch über diesen Topf abgebildet und vom LWV umgesetzt werden.

Die zweite Frage hat der Herr Abgeordnete Reul gestellt, was der LWV macht. Wir machen eine ganze Menge. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben jetzt fünf Monate lang mit den Vertretern der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, mit der Diakonie, mit der Caritas, mit der Parität, mit BPA, den privaten Anbietern verhandelt. Wir sind dabei einen guten Schritt vorangekommen. Heute finden in Kassel und nächste Woche in Frankfurt zwei Regionalkonferenzen statt. Dort sind insgesamt 80 % bis 90 % aller Leistungserbringer aus Hessen zu Gast. Wir sind da auf einem guten Weg und werden dort auch einen entsprechenden Beitrag erzielen können, um – das ist mir wichtig – die Verbandsumlage unserer Träger deutlich zu senken.

Ein zweiter wichtiger und noch größerer Punkt ist der Einsatz von nicht gebundener Liquidität. Wir waren im Innenministerium, haben das besprochen und haben dort auch die Freigabe bekommen, dass wir im Haushalt 2026 zur Entlastung unserer Träger den Betrag von 100 Millionen Euro einsetzen können. Herr Bergerhoff, Sie haben vorhin diese große Summe angesprochen. Sie wird sich um zumindest 25 bis 30 Millionen Euro reduzieren. Diese Mittel kann man in der Stadt Frankfurt sicherlich auch für andere Dinge sehr gut gebrauchen.

Ich möchte noch sagen, dass es uns in Zukunft nur gelingen kann, die Kurve abzuflachen. Niemand soll glauben – da will ich die Erwartungen wirklich dämpfen –, dass wir irgendwann mal an eine Stelle kommen, dass die Verbandsumlage des LWV Hessen in einem Folgejahr keinen Mehrbedarf ausweist. Wir können die Kurve abflachen und wir müssen die Kurve auch abflachen, um das Ganze finanzierbar zu halten.

Ich will an dieser Stelle zwei Punkte nennen: Das sind zum einen die Tarifsteigerungen und zum anderen die Fallzahlsteigerungen, auf die der Landeswohlfahrtsverband keinen Einfluss hat. Wir

gehen in den nächsten Jahren im Saldo davon aus, dass es per anno zwischen 600 und 1.000 neue Fälle geben wird, Menschen, die neu in das System hineinkommen.

Mit den Kindern und Jugendlichen, die nach dem Hessischen Ausführungsgesetz bei den Kommunen sind, möchte ich noch einen letzten Aspekt nennen: Auch dort sind es genau die gleichen Probleme. Die Steigerungsraten sind genauso exorbitant. Die werden nach dem Ende der Schulzeit beim LWV weiterbetreut und unterstützt werden. Ich erwarte auch dort, auch aufgrund der langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, entsprechende Steigerungen. Daher bitte ich um Verständnis. Wir tun alles dafür, um die Träger weiter zu entlasten. Aber ein Stück weit sind uns dort auch die Hände gebunden. Glauben Sie es mir: Ich denke, der Einsatz ist in der richtigen Richtung. Die 100 Millionen Euro plus der Betrag aus dem Zukunftssicherungsbeitrag – den habe ich schon genannt –, ich glaube, das geht in die richtige Richtung und wird dann hoffentlich auch von unseren Trägern goutiert.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. – An die Stadt Gießen und an den Kreis Groß-Gerau wurden keine Fragen gerichtet. Möchten Sie noch auf etwas antworten? – Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Fragen? – Die gibt es nicht.

Dann möchte ich feststellen, dass der Haushaltsausschuss die öffentliche Anhörung durchgeführt hat. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Beschluss:

HHa 21/23 – 05.11.2025

Der Haushaltsausschuss hat die Anhörung durchgeführt.

2. Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

**Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2025
– Drucks. [21/2873](#) –**

**hierzu:
Änderungsanträge
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. [21/2981](#) und Drucks. [21/2982](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage HHA 21/16 Teil I –
(verteilt am 03.11.2025)

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage HHA 21/16 Teil II –
(verteilt am 05.11.2025)

Institution	Name
Hessischer Landkreistag	Geschäftsführer Dr. Michael Koch Referatsleiter Christoph Hoffmann
Hessischer Städtetag	Geschäftsführender Direktor Dr. Jürgen Dieter Referent Sascha Sauder
Hessischer Städte u. Gemeindebund	Geschäftsführer Dr. David Rauber
Landeswohlfahrtsverband Hessen	Dieter Schütz
Frankfurt University of Applied Sciences	Kanzlerin Dr. Nicole Münnich
Stadt Frankfurt am Main	Stadtkämmerer Dr. Bastian Bergerhoff Referent Sebastian Heid
Stadt Gießen	Bürgermeister Alexander Wright
Kreis Groß-Gerau	Erster Kreisbeigeordneter Adil Oyan
Bund der Steuerzahler Hessen e.V.	Jochen Kilp Moritz Venner

Der **Vorsitzende** begrüßt herzlich sowohl die bereits angehörten Vertreter der kommunalen Familie und der Spitzenverbände sowie Kanzlerin Dr. Münnich für die Frankfurt University of Applied Sciences. Er schlägt das gleiche Vorgehen wie bei der ersten Anhörung vor. – Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr **Dr. Koch**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Auch hier noch einmal herzlichen Dank, dass wir Stellung nehmen dürfen. – Wir haben am 31. Oktober schriftlich Stellung genommen. Erlauben Sie mir zwei, drei Worte, um das Ganze einzuordnen.

Die kommunale Familie insgesamt, die kommunale Ebene in Deutschland hat im Jahr 2024 rund 24,3 Milliarden Euro Defizit auszuweisen. Wir gehen davon aus, dass es im laufenden Jahr um die 30 Milliarden Euro werden. Wir versuchen, uns an jeden Strohhalm zu klammern.

Ich war mit Landräten in Berlin. Wir waren auch im Bundeskanzleramt bei Herrn Staatsminister Meister und anderen Bundesministern. Alle winkten ein Stück ab und sagten: Der Bund verschuldet sich ja noch viel mehr. Ihr könnt jetzt nicht viel mehr erwarten. – Wir wurden von Staatsminister Meister noch darauf hingewiesen, dass auch das Land Verschuldungsmöglichkeiten hat. Insofern mögen wir uns an unsere Landesregierung wenden. Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium des Hessischen Landkreistags einen Beschluss gefasst, in dem er das Land auffordert, die Nettokreditaufnahme in Höhe von 0,35 % zu nutzen. Das heißt, wir haben keine Vorgabe gemacht, sondern haben gesagt: Bitte nutzt dieses Instrument, weil wir schlicht und einfach nicht mehr wissen, wie wir unsere Haushalte sonst aufstellen sollen.

Ich will damit sagen: Wir sind durchaus kritisch. Niemand will sich verschulden. Wir haben jahrelang zu hören bekommen: Ihr müsst mit eurem Geld auskommen, das ihr vor Ort habt. – Aber die Zeiten sind im Augenblick andere. Deshalb die Bitte an die Landesregierung, dieses Instrument zu ziehen.

In der vorherigen Anhörung habe ich gesagt, man muss den KFA auch im Lichte des Nachtragshaushalts sehen. Insofern denke ich, dass er die Handlungsfähigkeit der Landkreise durchaus stärkt. Wir rechnen damit, dass über den Daumen gepeilt 100 Millionen Euro von den 300 Millionen Euro bei den Landkreisen ankommen werden. Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass die Landesregierung auch eine Offenheit gezeigt hat, wann, wo und wie das Geld in diesem oder im nächsten Jahr eingesetzt wird. Das wird ein Stück weit helfen. – So viel von mir in der ersten Runde, vielen Dank.

Herr **Dr. Dieter**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Das Thema Nachtragshaushalt klang auch schon in der gestrigen Pressekonferenz unserer Präsidentin und unserer Präsidenten an. Sie alle haben ihn positiv bewertet. Das sind zusätzliche Mittel, die wir dankbar entgegennehmen.

Zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden ist vereinbart und geeint, dass wir diese Mittel zwar entsprechend der Verteilung der Schlüsselzuweisungen vorsehen, aber mit der Besonderheit, dass die Umlageverpflichtung entfällt. Das bedeutet, dass die Mittel so fließen, wie sie den

Teilschlüsselmassen entsprechen, und dass keine Mittel für die Kreis- und Schulumlage sowie die LWV- und Krankenhausumlage abgezackt werden. Aus der Sicht des Städtetags ist der Grund dafür, weil die Bedarfe im laufenden Jahr abgeschlossen und über die Umlagen befriedigt sind. Daher bedarf es im Jahr 2025 keiner zusätzlichen Mittel mehr.

Man soll immer dankbar sein und nicht noch mehr fordern. Das Prinzip, das man schon als Kind gehört hat, ist: Wenn ich dir den kleinen Finger gebe, willst du gleich die ganze Hand. – Das soll man nicht tun. So sind wir erzogen worden. Aber wenn man dann in diese Rolle kommt, muss man schon sagen: Es ist natürlich schade, dass sich die Möglichkeiten aus der Sicht des Landes, uns mit der Verschuldung von 1,15 Milliarden Euro zu helfen, im Jahr 2025 erschöpfen sollen und für alle Zeiten, zumindest für die nächsten Jahre, darauf verzichtet werden soll. Die Frage ist dann, welche Prognose man hat. Das ist sehr spekulativ. Ich als jemand mit einem eher skeptischen und pessimistischen Blick in die nahe Zukunft der Zwanzigerjahre denkt sich, das Land wird sagen: Es ist halt schwierig. Wir werden die Mittel nicht haben. – Wenn ich hingegen den Kollegen Rauber und Koch folge, die etwas optimistischer sind – aus welchen Gründen auch immer –, dann wird die Zukunft auch dem Land größere Spielräume verschaffen.

Ich will es so zusammenfassen, auch mit Blick auf Herrn Staatsminister Lorz: Ich würde in die Zukunft der Zwanzigerjahre hinein dringend darum bitten, dass man nicht abschließt und sagt, es gibt kein zusätzliches Geld für die Kommunen aus den Möglichkeiten der zusätzlichen Verschuldung, sondern dass man darin offenbleibt. Die Diskussionen der nächsten Jahre werden in diese Richtung gehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutet darauf hin, dass es im Landtag eine lebendige Diskussion um die Finanzausstattung geben wird. Ich vermute, dass dieser Antrag, der jetzt eingebracht worden ist, vor den Iden des März 2026, in dem es ja Wahlen gibt, nicht temporär abgeschlossen ist, sondern dass sich die darin erhobene Forderung jährlich wiederholt, unabhängig von Wahlereignissen. Insofern wird die Diskussion zu diesem Punkt immer weiter fortschreiten. Ich würde sagen, da sollte der Spielraum der Verschuldung immer im Auge behalten werden.

Ansonsten hat der Kollege Dr. Koch alles Richtige und Wichtige gesagt. Ich kann mich dem, soweit es nicht meinen Ausführungen widerspricht, anschließen.

Herr **Dr. Rauber**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir hatten in der Anhörung zum Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 auch die zu geringe Dotierung des Finanzausgleichs gerügt. Daher sind wir sehr damit einverstanden, dass die Landesregierung diesen Schritt so gegangen ist und diesen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat. Denn das ist eine wirksame Soforthilfe, die spürbar finanzielle Probleme lindert, sicherlich nicht flächendeckend beseitigt, aber doch in einem einfachen Verfahren, wie wir es auch einvernehmlich entwickeln konnten, vor Ort sehr schnell ankommt. Das ist uneingeschränkt zu begrüßen.

Natürlich stellt sich auch bei künftigen Haushaltsjahren die Frage, ob entsprechende Hilfeleistungen möglich sind und nötig werden. Aktuell sieht es erst einmal so aus, als wären die nächsten Haushaltsjahre schwierig. Das wird getrennt zu beleuchten sein. Der vorliegende Gesetzentwurf

ist uneingeschränkt zustimmungsfähig, weil damit eine seit Monaten bestehende Diskussion aus unserer Sicht angemessen beantwortet worden ist.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Vielen Dank auch hier für die Einlassungen seitens der Kommunalen Spitzenverbände. An alle Akteure: Uns liegen Ihre schriftlichen Stellungnahmen vor. Auch Sie haben die sportliche Komponente, der wir als Opposition ständig und mit zunehmender Dichte ausgesetzt sind, ein bisschen erfahren dürfen. Trotzdem schön, dass es möglich ist, uns eine Hilfestellung bei der Bewertung zu geben.

Eine zentrale Frage ist aus unserer Sicht – das ist eine Frage an alle Vertreter –, wie die Institutionalisierung der Verschuldung von Ihnen bewertet wird. Ich denke, Sie haben auch ein Auge darauf, wie Ihre Mitglieder das machen. Das ist in diesem Nachtragshaushalt instrumentarisch veranlagt. In dem Paket sind auch die 0,35 % des BIP enthalten. In dieser Höhe können generell mehr Schulden aufgenommen werden.

Ich habe die schriftliche Stellungnahme des Hessischen Landkreistags ein bisschen anders gelesen als jetzt wahrgenommen. Darin kritisiert er die „institutionelle Normalisierung der Neuverschuldung.“ Ich wäre sehr dankbar für Ihre profunde Einschätzung dieser Veränderung in der Haushaltspolitik.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Dr. Rauber, der gesagt hat, alles sei bestens und d'accord. Von den 1,1 Milliarden Euro Schulden – darüber reden wir ja; wir reden nicht über Geld, sondern über Schulden – sollen die Kommunen 300 Millionen Euro bekommen. Finden Sie das vor dem Hintergrund, dass die Kommunen in der Regel mindestens zu 80 % die Investitionstreiber sind, eine angemessene Verteilung der Schuldenmittel?

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Dieter, weil das jetzt schon zweimal gesagt wurde. Sie haben ausgeführt, dass die Zahlung von 300 Millionen Euro, die die Kommunen jetzt bekommen sollen, eine Einmalaktion ist und dass ausgeschlossen wurde, dass das in Zukunft noch einmal passiert.

(Herr Dr. Dieter: Ausgeschlossen nicht!)

Vielleicht könnten Sie noch ausführen, welche Überlegungen oder Absprachen dahinterstehen, weil das für uns eine neue Information war.

Nach meinem Verständnis ist die Verwendung der Mittel aus den zusätzlichen strukturellen Schulden, die jetzt möglich sind, im Prinzip offen. Mit den Mitteln kann alles gemacht werden. Die fließen in den kommenden Jahren jeweils in den Haushalt ein. Auch wir haben immer gesagt, man muss diese Schulden nicht machen. Das sind ja immer noch Schulden; das sehen wir auch so. Aber wenn man sie schon macht, sollte man natürlich darüber nachdenken, ob ein größerer Anteil davon an die Kommunen fließt; denn die Kommunen sind die Basis unseres Landes. Deswegen hat mich das jetzt etwas erschreckt, dass das für die Jahre 2026 ff. anscheinend so abschlägig ist.

Herr **Dr. Koch:** Frau Schardt-Sauer, ich habe Bezug auf unsere schriftliche Stellungnahme genommen. Natürlich finden wir Schuldenmachen nicht gut, egal ob das auf unserer Ebene oder auf Landesebene passiert. Die Frage ist auch, ob es Sinn macht, Soziallasten mit Schulden zu bezahlen. Diese Frage muss man sich schlicht und einfach stellen.

Das Geld, das jetzt den Landkreisen über den Nachtragshaushalt helfen wird, wird nicht rein investiv eingesetzt werden können, weil wir da stehen, wo wir stehen. Deshalb haben wir das kritisch angesprochen. Das alles ist uns bewusst, aber wir finden keinen anderen Weg. Das mag ein Armutszeugnis sein. Deshalb hat mein Präsidium gesagt: Wenn sich die Kommunen aus guten Gründen nicht verschulden dürfen, weil das Land mit der Aufsicht draufschaut, dann müssen wir das Land in so einer Situation fordern, uns mehr Geld zu geben. Wenn es das nur über diese Verschuldungsregelung machen kann, dann gibt es eben nur diese Möglichkeit. – Ich persönlich hoffe, dass wir das nicht die nächsten zehn Jahre so machen müssen.

Es wurde heute schon mehrfach angesprochen: Am Ende ist die Frage, welche Kostenlasten die kommunalen Träger zu tragen haben. Wir können im Gegensatz zum Bund die Einnahmensituation nicht verändern. Der kann Gesetze und auch Kostenstrukturen verändern. Wir können das nicht. Wir müssen das Ganze umsetzen. Deshalb müssen wir vernünftig finanziert werden. – So viel dazu.

Frau Dahlke habe ich so verstanden, dass sie ihre Frage nur an Herrn Dr. Dieter gerichtet hat.

(Abgeordnete Miriam Dahlke: Sie können auch gern darauf antworten!)

Sie haben nach den Spielräumen der Kommunen für die nächsten Jahre gefragt. Natürlich hoffen wir, dass die Landesregierung jedes Jahr neu bewertet – das wird sie auch tun –, welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten sie der kommunalen Ebene zukommen lassen kann. Uns wurde allerdings signalisiert – wir wissen ja, dass auch der Landeshaushalt sehr belastet ist –, dass keine großen Spielräume für die nächsten Jahre vorgesehen sind, weil die zusätzliche Verschuldungsmöglichkeit weitere Bedürfnisse auf Landesebene berücksichtigen wird. Aber Sie können sicher sein, dass sich die Kommunalen Spitzenverbände für ihre Kommunen starkmachen werden und dass wir Spielräume auch zu unseren Gunsten ausnutzen können.

Herr **Dr. Dieter:** Die Frage, ob sich der Staat weiter verschulden soll und ob er die Aufgabenlasten mit Schulden finanziert, ist eine Frage, die bücherfüllend ist, die in der Diskussion sehr weit getrieben wird und die wir heute Mittag sicherlich nicht beantworten können. Das würde etwas zu weit führen.

Wir jedenfalls haben den Eindruck, dass der Staat insgesamt seine Aufgaben in nächster Zeit nur dadurch lösen kann, dass er sich weiter verschuldet. Ich möchte darauf verweisen, dass es nicht nur im Interesse der Kommunen, sondern im Interesse des Staates insgesamt dringend erforderlich ist, Aufgaben und Leistungen abzubauen und sich auf der Einnahmenseite besser darzustellen. Ich persönlich sage – das haben wir nicht durch Verbandsmeinung beschlossen –: Wir brauchen mehr Einnahmen – der Staat nutzt seine Möglichkeit zur Einnahmenbeschaffung nicht –, deutlich weniger Ausgaben und auch deutliche Leistungskürzungen, weil sich der Staat

überfordert, was Leistungen betrifft. Das ist meine sehr persönliche Meinung. Dazu gibt es keine Beschlüsse des Hessischen Städtetags.

Was die Spekulationen darüber betrifft, wie das Land Hessen weiter verfährt: Ich glaube, aus der Sicht der Kommunalen Spitzenverbände ist es nicht falsch, sich mit einer gewissen Zurückhaltung dort zu bewegen, wo das Land seine Entscheidungen für sich trifft. Gleichwohl sind wir als vom Staat Abhängige immer froh darüber, wenn sich das Land nicht überfordert und sich auch nicht in einem Maße verschuldet, das es hinterher unfähig macht, uns noch zu helfen. Die Schuldenlast des Landes führt ja nicht unbedingt dazu, dass sich die Spielräume, uns Geld zu geben, in künftigen Jahren erhöhen, um es mal so zu formulieren. Wenn sich das Land allerdings schon verschuldet – das habe ich schon in der Runde zuvor deutlich gesagt –, dann sollte es natürlich auch uns bedenken. Dann wäre es nur logisch, dass von den 1,15 Milliarden Euro, die jetzt pro Jahr möglich sind, wahrscheinlich mit entsprechender inflationärer Steigerung immer auch etwas für die Kommunen abfällt.

Es gibt keine Erklärung des Inhalts – zumindest mir ist keine bekannt; der Herr Minister ist aber hier, er weiß das besser als ich –, dass keineswegs irgendetwas für die Kommunen abfällt. Aber wir haben den dringenden Eindruck – zumindest bei mir ist er entstanden; das mag aber vielleicht auch subjektiv gelenkt sein, deswegen will ich das nicht authentisch verbreiten –, dass es der Landesregierung sehr schwerfällt, in künftigen Jahren, beginnend ab 2026, ähnliche Mittel aus dem Verschuldenselement freizugeben, das heißt, Mittel etwa in der Relation 300 zu 1.115 Millionen Euro bereitzustellen. Ich habe den Eindruck, das wird schwer. Dass es unmöglich ist, hat man nicht gesagt. Wie weit es möglich ist, weiß Herr Staatsminister Lorz besser als ich.

Herr **Dr. Rauber**: Ich fange von hinten an: Spielräume der kommenden Jahre. Das wird aus unserer Sicht im Rahmen der jeweiligen Diskussionen um die Haushaltsgestaltung zu bewerten sein. Die Landesregierung wird da zu ihrer Bewertung bekommen. Wir werden uns wahrscheinlich an dieser Stelle wieder dazu austauschen.

Grundsätzlich haben wir bei der Frage der Bewertung der Institutionalisierung der Verschuldung – so wurde es genannt – davon auszugehen, dass die Kommunen, Städte, Gemeinden und Landkreise auch in Zeiten gewachsener Steuereinnahmen ab 2015, wie wir es in der Stellungnahme zum ersten Punkt aufzeigen, eine erhebliche investive Verschuldung aufgebaut haben. Es kann nicht die Arbeitsteilung sein, dass in der kommunalpolitischen, ehrenamtlich getragenen Landschaft Verschuldung aufgebaut wird und Steuern erhöht werden und dass all dies auf Bundes- und Landesebene nicht passiert. Deswegen ist ein wichtiger Punkt der Lastenverteilung im politischen System, dass sich das Land in dieser Weise bewegt hat. Das ist zumindest in unserer Mitgliedschaft, auch quer durch die kommunalpolitische Landschaft, in diesem Sinne positiv vermerkt worden. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren ging in der Wahrnehmung deutlich zulasten der Kommunen. Das wird hier in einem Teil auch aufgegriffen.

„Alles bestens“ habe ich definitiv nicht gesagt. Das ist eine Nothilfe, die Linderung verschafft, und keine geringe Leistung. Wir haben zwei grundsätzlich unterschiedliche Baustellen. Die Ausschüttungsmodalität entsprechend der Schlüsselzuweisung oder der Reduzierung der Belastung bei der Solidaritätsumlage sorgt dafür, dass die Mittel, die hier bewegt werden, die Finanzierung des

laufenden Betriebs der Kommunen verbessern. Dass wir hier letztlich eine Kreditfinanzierung hinter der Zahlung laufender Ausgaben und Leistungen haben, ist nicht zu leugnen. Das ist ein alles andere als guter Zustand. Aber wie gesagt: Aktuell ist das eine spürbare Linderung im Sinne von Nothilfe.

Die größeren und strukturell auch deutlich länger anhaltenden Defizite haben viele unserer Mitglieder im investiven Bereich. Auch das findet Ausdruck in der Entwicklung der Investitionskreditverschuldung der Kommunen. Dort haben wir aber das andere Werkzeug, nämlich die Investitionsmittel, die vom Bund her über das Land bewegt werden.

Das sind zwei unterschiedliche Spuren, die auch getrennt voneinander zu betrachten sind. Aber in beiden gibt es akuten Handlungsbedarf auf der kommunalen Ebene. Unter den obwaltenden Umständen sind die ergriffenen Instrumente positiv.

Frau Dr. Münnich: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister Lorz, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich danke Ihnen sehr herzlich dafür, dass ich hier Stellung nehmen darf. Ich tue das aus der Sicht einer Hochschulkanzlerin. Ich bin damit im Reigen der hier genannten Personen ein bisschen der Außenseiter. Gleichwohl nutze ich sehr gern die Chance, Ihnen die Anliegen der Hochschulen näherzubringen.

Herr Staatsminister Lorz, Sie haben in Ihrer Einbringungsrede vor einer Woche betont, man wolle auch in schwierigen Zeiten an der Zukunft Hessens bauen. Das ist eine Zielrichtung, die wir aus der Sicht der Hochschulen eins zu eins unterschreiben würden; denn Hochschulen sind zentrale Zukunftsorte. Gleichwohl irritiert uns dann, dass die Hochschulen im Nachtragshaushalt gar nicht vorkommen. Das ist für uns umso unverständlicher, als die Hochschulen 2025 einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung des Landeshaushalts geleistet haben. Wir haben erst vor wenigen Wochen 474,5 Millionen Euro aus unseren Rücklagen überwiesen – Mittel, die wir eigentlich für Bau und Infrastruktur vorgesehen hatten und die uns nun fehlen.

Im Entwurf des Nachtragshaushalts lese ich, dass die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 500 Millionen Euro abgesenkt wird. Da entsteht bei mir der Eindruck, dass das Land die allgemeine Rücklage zulasten der Rücklage der Hochschulen entlastet, ohne aber die Hochschulen an anderer Stelle zu berücksichtigen. Dabei stehen die Hochschulen bereits heute unter enormem finanziellem Druck. Zwar haben die Hochschulen im Zeitraum des noch laufenden Hochschulpakts 2021 bis 2025 jährliche Budgetsteigerungen in Höhe von rund 3 % erhalten. Aber die Kostensteigerungen in dieser Zeit haben diese Budgetsteigerungen leider deutlich überstiegen. Das war nicht vorhersehbar, aber bringt uns jetzt in schwierige Situationen.

Da ich hier im Haushaltsausschuss bin, möchte ich noch explizit darauf hinweisen: Hochschulen bekommen Mehrbedarfe infolge von Tarif- und Besoldungserhöhungen nicht ausgeglichen. Ich habe von Parlamentariern immer mal wieder anderes gehört. Wir bekommen ein Globalbudget; das kann mal gut und mal schlecht sein. In den letzten Jahren haben die Budgetsteigerungen nicht gereicht.

In anderen Bundesländern läuft das anders. Dort gibt es Personalverstärkungsmittel, bei uns nicht. Ich würde das gern mal mit einer Zahl greifbar machen: Die Tarifsteigerungen im Jahr 2025,

über das wir reden, belaufen sich für die Hochschulen auf rund 39 Millionen Euro – nur die Tarifsteigerungen. Die Besoldungserhöhungen kommen jetzt zum 1. Dezember sozusagen on top. Für 2025 ist das schon in den 39 Millionen Euro eingepreist. Das setzt uns aber für 2026 noch mal deutlich mehr unter Druck. 2026 werden die Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen insgesamt 60 Millionen Euro ausmachen. Wenn man das in Professuren umrechnet, sind das 420 Professuren.

Wir haben im aktuellen Hochschulpakt, politisch und auch von uns gewollt und im Vertrauen auf eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung, Personal dauerhaft aufgebaut. Als Beispiel, damit das für Sie auch greifbar ist: Es gab das sogenannte 300-W-Programm. Das politische Ziel war, Professuren aufzubauen, um die Betreuungsrelation für die Studierenden zu verbessern – ein Ziel, das wir nachdrücklich begrüßt haben. Wir haben dieses politische Ziel umgesetzt. Das heißt, wir haben Professuren aufgebaut und haben sie jetzt auch dauerhaft im Haushalt. Wir bekommen vom Land einen Fixbetrag dafür. Der ist im Jahr 2021 festgelegt worden und wird bis 2031 weitergeschrieben. Der Fixbetrag deckt im Jahr 2025 rund 62 % dieser Kosten. Mit den Besoldungserhöhungen wird der Fixbetrag nächstes Jahr nur noch 59 % der Kosten abdecken. Das bedeutet, wir müssen die 300 zusätzlich geschaffenen Professuren dauerhaft aus den Haushalten der Hochschulen finanzieren.

Wie Sie alle sicherlich wissen, haben wir im Sommer mit dem Wissenschafts- und dem Finanzministerium einen neuen Hochschulpakt für die Jahre 2026 bis 2031 abgeschlossen. Der neue Hochschulpakt bringt etliche administrative Vereinfachungen – das finden wir gut –, aber er bedeutet vor allem eine dauerhafte Unterfinanzierung.

Die Hochschulen müssen im kommenden Jahr einen weiteren Konsolidierungsbeitrag – zusätzlich zu den 474,5 Millionen Euro – in Höhe von 30 Millionen Euro leisten. Das ist eine strukturelle Absenkung. Das heißt, über den Paktzeitraum von sechs Jahren summiert es sich auf 180 Millionen Euro auf. Zudem gibt es in den beiden ersten Jahren keine Steigerungen bzw. in den Folgejahren auch keine nennenswerten Steigerungen, und das – ich habe das gerade am Beispiel der Tarif- und Besoldungserhöhungen vorgerechnet –, obwohl die Kosten weiter steigen.

Die Folge wird sein, dass das hessische Hochschulsystem strukturell abbauen muss. Ich möchte das am Beispiel der Frankfurt UAS, von der ich komme, kurz erläutern: Wir werden bis 2031 rund 20 % unseres Personals abbauen müssen. Insofern werden wir altersbedingt ausscheidende Professuren nicht nachbesetzen können. Auch im Tarifbereich werden wir nahezu keine einzige Stelle nachbesetzen können.

Die Zahl der Studierenden – das ist das, was das Land interessieren wird und sollte – wird von derzeit 15.000 auf etwa 10.500 sinken, und das, obwohl gerade auch wir in Frankfurt eine extreme Nachfrage haben. Wir hätten unsere NC-Studienplätze zum Wintersemester neunmal vergeben können. Neun Menschen haben sich auf einen Studienplatz bei uns beworben. Man vergibt sich hier als Land unglaubliche Chancen, was Fachkräfte für die Zukunft angeht.

Hinzu kommt, dass wir an den Hochschulen einen massiven Sanierungsstau haben. Aber laut Finanzministerium können selbst seit Jahren geplante Bauprojekte frühestens ab 2034 realisiert werden. Deswegen war ich durchaus überrascht – das gebe ich zu –, dass ich im Nachtragshaushalt 2025 im Einzelplan 18 keine wesentlichen Veränderungen gesehen habe. Da steigen die

Verpflichtungsermächtigungen. Es gibt aber nur Anpassungen bei laufenden Bauvorhaben. Neue Bauvorhaben sind dort nicht genannt. Ich komme nachher noch zu dem Sonderprogramm des Bundes.

Auch die fehlenden Sanierungsmaßnahmen haben negative Auswirkungen auf unsere Hochschulbudgets. Wir geben im Moment Millionen aus dem Hochschulbudget für Sanierungen aus. Das gehört eigentlich nicht dorthin. Wir versuchen natürlich, unsere Gebäude so gut wie möglich zu erhalten, im Sinne des Landes. Beispiel Frankfurt: Wir haben 2024 – das ist schon abgeschlossen – 3 Millionen Euro aus dem Grundbudget für Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet. Trotzdem konnten wir nicht alle superdringlichen Sanierungen durchführen. Das heißt, wir laufen Gefahr, dass bei uns Gebäude geschlossen werden müssen.

Zudem fehlen auch noch Flächen, sodass wir teuer anmieten müssen. Die Frankfurt UAS mietet für 6 Millionen Euro im Jahr an, die Hochschule RheinMain für 5 Millionen Euro und die Hochschule Darmstadt für 1,5 Millionen Euro. Das sind Mittel, die uns in Lehre und Forschung fehlen.

Zurück zum Nachtragshaushalt – ich habe es schon am Anfang gesagt –: Der Beitrag der Hochschulen für den Haushalt 2025 belief sich auf 474,5 Millionen Euro, die wir alle im September physisch überwiesen haben, sage ich mal. Für uns ist es also unerlässlich, dass, wie uns versprochen wurde, die 474,5 Millionen Euro vollständig an den Hochschulbereich zurückgeführt werden. Aus unserer Sicht braucht es dazu zum einen eine eindeutige Zweckbindung. Zum anderen muss sichergestellt werden, dass diese Mittel für zeitnahe Baumaßnahmen bereitgestellt werden, nicht erst 2034.

Die Hochschulen müssen substantiell am Sondervermögen des Bundes beteiligt werden. Rund die Hälfte der Landesimmobilien entfällt auf den Hochschulbereich. Es gibt 1,8 Milliarden Euro für das Land. Die Hälfte davon, also 900 Millionen Euro bzw. auf zwölf Jahre gerechnet 75 Millionen Euro pro Jahr, für den Hochschulbau würde uns schon sehr deutlich helfen.

Abschließend noch ein Wort zu dem Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Einer meiner Vorredner hat gesagt: Man wird ja wohl wünschen dürfen. – Wir finden es grundsätzlich gut, 100 Millionen Euro zusätzlich in das System zu bekommen. Für 2025 wären das die Mehrausgaben für die Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie die dringend notwendigen Sanierungen in diesem Jahr. Wenn sich die Landesregierung dazu durchringen könnte, wären wir sehr glücklich. Da das ein Antrag der Opposition ist, ahne ich schon das Ergebnis. Ich wollte es trotzdem gern gesagt haben.

Wer an der Zukunft Hessens bauen will, muss in die Hochschulen investieren. Eine dauerhafte Unterfinanzierung gefährdet die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte, die Forschungskraft des Landes Hessen und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes. – Vielen Dank.

Herr **Dr. Bergerhoff**: Ich freue mich auch über die Einladung zu der zweiten Anhörung. – Zunächst ein paar grundsätzliche Bemerkungen, weil es schon vorhin die Diskussion über die Frage gegeben hat, ob das eigentlich ein Vermögen ist oder ob das Schulden sind: Ja, das sind Schulden. Ich als kommunaler Vertreter kann sagen – ich glaube, da sind wir in großer Einigkeit innerhalb der Kommunen –: Die Doppik, die das Land Hessen zumindest planerisch parallel führt – so

nenne ich es mal –, ist ein höchst kluges Mittel. Im Rahmen der doppelten Schuldenbremse – so würde ich es mal nennen –, also der Finanzregulierung für die Kommunen durch das Land Hessen, sind wir in der Lage, Schulden für Investitionen aufzunehmen. Das macht auch Sinn.

Ich bin grundsätzlich ein Freund davon, die Möglichkeit der Bundesschuldenbremse, was die Konjunkturkomponente angeht, zu nutzen. Das vielleicht mal vor die Klammer gesetzt. Aber die Konjunkturkomponente ist als Komponente zum Ausgleich von konjunkturell vorübergehenden Schwierigkeiten gedacht. Aus meiner Sicht gibt es politisch zwei Dinge, für die man solche Mittel nutzen sollte: entweder für Investitionen oder zur Lösung von vorübergehenden Problemen.

Zu den 300 Millionen Euro für die Kommunen haben sich bereits die Kommunalen Spitzenverbände geäußert. Sie sind dringend nötig, vielleicht sogar mehr als nötig und überfällig. Natürlich ist das keine Lösung für die strukturellen Probleme und insoweit nicht ganz im Sinne der Idee der Konjunkturkomponente, aber sicherlich zu begrüßen.

Ich möchte noch zu zwei weiteren Punkten etwas sagen und ansonsten auf meine schriftliche Stellungnahme verweisen. Darin habe ich versucht, die Maßnahmen aus der Sicht eines kommunalen Kämmerers einigermaßen in das Raster investiv, nachhaltig oder nicht nachhaltig einzuordnen.

Der Betrag von 200 Millionen Euro für das Uniklinikum Frankfurt sticht heraus. Dafür als Frankfurter Vertreter ausdrücklich herzlichen Dank. Das Uniklinikum liefert überregional wichtige Medizin und insbesondere im Zusammenhang mit dem Flughafen Frankfurt sogar national. Das sind vermögensbildende bzw. vermögenserhaltende Mittel, die insoweit sehr zu begrüßen sind. Das ist ein kluger Plan.

Das gilt aus meiner Sicht für die 500 Millionen Euro zur Absicherung der allgemeinen Rücklage eher nicht. Da ist nämlich nicht klar, wofür die Mittel de facto genutzt werden. Das konterkariert auch ein bisschen die ursprüngliche Aussage der Landesregierung, dass die Abschmelzung der allgemeinen Rücklage Ausdruck des Sparens sei. Ich glaube nicht, dass die Aussage jetzt ist: Wir sparen nicht mehr. – Das hoffe ich zumindest nicht. Diese Aussage bleibt meiner Ansicht nach ein bisschen unklar.

Ein letzter Punkt – Frau Dr. Münnich hat das schon sehr ausführlich geschildert; dem schließe ich mich an –: Frankfurt ist die Heimat von vier öffentlichen Hochschulen. Ich glaube, die Finanzierung der Hochschulen ist ein Riesenproblem für die Hochschulen, aber ohne Frage auch für das Land eine erhebliche Belastung und nicht einfach darzustellen. Wenn ich es richtig verstanden habe, wurde im Rahmen des Hochschulpakts vereinbart, dass, sofern sich die Konjunktur bessert, auch Nachverhandlungen möglich sind. Wenn man das mal dem Geiste nach nimmt, ist das ein Beleg dafür, dass die Konjunkturkomponente, die ja die Zeit ausgleichen soll, bis sich die Konjunktur bessert, sinnvoll einsetzbar ist. Das wäre ein guter Grund, die Konjunkturkomponente für eine Aufstockung der Mittel des Hochschulpakts zu nutzen, dann die Verhandlungszusage umzusetzen und durch das Tal der Tränen zu kommen, ohne Strukturen zu ruinieren. Insoweit ist zumindest aus meiner Sicht der vorliegende Änderungsantrag nicht nur in der Sache, sondern auch in der Form gut nachvollziehbar.

Herr **Wright**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Die 300 Millionen Euro sind erst einmal ein Schritt in die richtige Richtung für die Kommunen, aber sie sind natürlich kein Durchbruch. Das wurde jetzt schon öfter betont. Wir haben die Bitte – das ist auch schon angekommen –, dass es eine unbürokratische Möglichkeit gibt, diese Mittel auch für 2026 zu nutzen.

Was uns als Stadt Gießen umtreibt, ist die aktuelle Situation an den Hochschulen. Gießen hat die höchste Studierendendichte in Deutschland. Wir haben die zweitgrößte Uni in Hessen, gemessen an der Anzahl der Studierenden. Bei uns sind, wie in Frankfurt, vier Hochschulen beheimatet. Darum habe ich in der Stellungnahme bewusst immer „Universitätsstadt“ geschrieben; denn das sind wir, und damit definieren wir uns. Die Einsparungen in den nächsten Jahren werden uns sehr stark tangieren, nicht nur als Stadt, sondern auch als Region. Daher begleiten wir auch dieses Thema.

Wer sich mit der Region Mittelhessen beschäftigt, der wird feststellen, dass sie in der letzten Zeit nicht unbedingt gute Nachrichten rübergebracht hat. Gerade im Bereich der Industrie und der Arbeiter, aber auch in der Entwicklung hat es einen massiven Stellenabbau gegeben. Nun droht uns auch an den Hochschulen ein ziemlich starker Stellenabbau. Frau Kanzlerin Münnich hat das für die Frankfurt University of Applied Sciences dargestellt. Genau diese Befürchtungen haben wir für Gießen und somit auch für Mittelhessen, weil die Hochschulstandorte schon auch in die Region wirken. Wir befürchten da eine Abwärtsspirale für unsere Region.

Wir sehen die Chance, dass eine Aufstockung im Jahr 2025 den Hochschulen Zeit bringen könnte, die Qualität der Lehre und Forschung zu sichern, was ja auch ihr Auftrag ist, und den Sparkurs der nächsten Jahre besser zu moderieren. Ich bitte darum, das für den Nachtragshaushalt noch zu überdenken.

Herr **Papendick**: Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich bedanke mich sehr herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in dieser Anhörung.

Der Bund der Steuerzahler Hessen war ein Verfechter der alten hessischen Schuldenbremse ohne die Möglichkeit der strukturellen Verschuldung. Ich möchte daran erinnern, dass 70 % der stimmberechtigten Hessinnen und Hessen 2011 der Verankerung der alten Schuldenbremse in der Landesverfassung zugestimmt haben. Die hessische Schuldenbremse hat sich schnell zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Zwischen 2016 und 2023 ist es siebenmal gelungen, ohne neue Schulden auszukommen. Aus unserer Sicht hat sich die Regelung damit auch in der Corona-Krise bewährt. Es ist ohne Probleme möglich, zahlreiche Zitate der Finanzminister in den letzten 15 Jahren zu finden, die belegen, dass wir mit dieser Einschätzung nicht alleine stehen.

Die Verfassungsregelung wurde jetzt durch die Änderung von Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes von Bundestag und Bundesrat ohne erneute Volksabstimmung in Hessen ausgehebelt. Aus unserer Sicht verpflichtet das die Landespolitik zu einem besonders verantwortungsvollen Umgang mit den gewonnenen Verschuldungsspielräumen. Unserer Meinung nach wird der Nachtragshaushalt dieser Anforderung nicht gerecht.

Unmittelbar nach Vorliegen der rechtlichen Grundlagen wurde der Entwurf des Nachtragshaushalts im Kabinett beschlossen. Dazwischen lag nur ein Wochenende. Der Spielraum für die strukturelle Neuverschuldung, der jetzt zusätzlich dazugekommen ist, wird fast vollständig genutzt, ohne dass die Notwendigkeit dafür schlüssig begründet wird. Schon die vorgesehene Stärkung der Rücklage um 500 Millionen Euro und die nach der Herbststeuerschätzung erwartete Mehreinnahme von 600 Millionen Euro addieren sich ungefähr auf die 1,1 Milliarden Euro, um die die Neuverschuldung erhöht werden soll.

Unsere Schlussfolgerung daraus ist, dass der Landeshaushalt bei einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik und bei gutem Willen mit der ursprünglich vorgesehenen Neuverschuldung von 670 Millionen Euro hätte auskommen können. Wir befürchten, dass durch den größeren Spielraum bei der Neuverschuldung die Gesamtverschuldung in den nächsten Jahren rasant steigen könnte, weil die notwendigen Prioritätensetzungen verschoben oder vermieden werden.

Da vorhin in der Anhörung die Frage aufkam, wo man sparen kann, empfehle ich den Blick in die Koalitionsvereinbarung der vorletzten Legislaturperiode: Damals hatten CDU und GRÜNE eine Vielzahl von möglichen Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, die am Anfang auch umgesetzt wurden. Es ist nicht alles übertragbar, beispielsweise im Bereich des Personals. Aber dort waren doch sehr viele Ansätze vorhanden. Dann kam eine lange Phase von Jahren mit dramatisch steigenden Steuereinnahmen, weswegen es möglich war, auf der einen Seite den Haushalt zu konsolidieren und auf der anderen Seite in allen Politikbereichen ordentlich draufzulegen, nicht nur beim Personal, sondern in allen Bereichen. Diese Phase ist jetzt erkennbar vorbei. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, mit der Prioritätensetzung zu beginnen.

Der Präsentation zur Vorstellung des Nachtragshaushalts habe ich entnommen, dass es das Ziel ist, die Nutzung aller vorhandenen Einnahmepotenziale – mit anderen Worten: der Neuverschuldung – zur Abmilderung des Konsolidierungsdrucks im Landeshaushalt zu nutzen. Das heißt letztlich, dass die Prioritätensetzung nicht ganz oben auf der Agenda steht. Wir halten das für den falschen Weg.

Eine rasant steigende Staatsverschuldung ist aus unserer Sicht nicht im Interesse der Generationengerechtigkeit, weil hohe Schulden zu steigenden Zinsen und geringeren Spielräumen in späteren Haushalten führen. Wir wünschen uns deshalb von der Landespolitik eine Rückkehr zu der soliden Haushaltspolitik früherer Jahre. Wenn ich einmal in leichter Abwandlung eines Zitats des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs sagen darf: Nur weil jetzt ein erhöhter Spielraum für Landesschulden besteht, heißt das noch lange nicht, dass man diesen Spielraum auch nutzen muss. – Vielen Dank.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen und auch für das Nachreichen der Einschätzungen. Das darf ich jetzt einfach mal sagen, weil die grundsätzliche Verstetigung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Verschuldung viele Aspekte beinhaltet, die man sich einmal anschauen sollte. Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen dazu.

Ich habe eine Frage an die Frau Kanzlerin. – ich meine natürlich die Kanzlerin der Frankfurt UAS, wobei eine Frau als Kanzlerin dem Land auch mal wieder guttun würde.

(Heiterkeit)

– Ja, wenn man sich den Frauenanteil auch in Runden wie derjenigen von heute anschaut, geht der nicht nach oben.

Vielen Dank für Ihre sehr praxisnahen Ausführungen. Ich möchte wissen, was das konkret für das bedeutet, was die Politik immer sagt, nämlich Investitionen in Bildung und Kitas sind wichtig. Die kommunalen Vertreter sagen immer, die Grundschulen seien das Wichtigste für die Politik. Dann ist es doch selbstverständlich, dass man in das Wichtigste auch das meiste Geld investiert. Aber in unserem Land haben wir da ein Defizit.

Sie haben für mich nachvollziehbar aufgezeigt, dass Sie in Zukunft weniger Studierende haben werden. Da würde mich interessieren, wo sich das grob einpendeln wird. Wir sagen ja immer, wir brauchen Fachkräfte und Know-how im Land.

Der Ingenieursstudiengang in Fulda steht unter Druck, weil kein Geld vorhanden ist. Solche Studiengänge verschwinden dann. Wie sehen Sie das? Ist das realistisch, oder wäre es ein bisschen zu populistisch zu sagen, dass auch Institutionen, auf die wir in Hessen stolz sein können, am Ende schließen müssen, weil beispielsweise kein Geld mehr für die Heizung vorhanden ist?

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Ich möchte mich vor allem dafür bedanken, dass wir auch die Perspektive der Hochschulen gehört haben. Praktischerweise ist auch Herr Staatssekretär Degen im Raum. Er hat das alles hoffentlich aufgenommen.

Meine Frage haben Sie schon in Ihrem Statement beantwortet. Wie gesagt: Ich fand es gut, auch die Perspektive der Hochschulen zu hören, weil die Kommunalen den Nachtrag in Form von 300 Millionen Euro begrüßen, die sie zusätzlich als Sonderprogramm bekommen. Ich muss sagen: Kurz vor der Kommunalwahl war das zu erwarten. Daher vielen Dank für die Perspektive.

Abgeordneter **Marius Weiß**: Ich habe Fragen an Frau Dr. Münnich, auch bezüglich Ihrer sechseitigen Stellungnahme. Herzlichen Dank dafür. Ich habe insgesamt fünf Fragen und versuche, sie in einer Runde zu stellen, sonst muss ich noch mal nachfragen.

Die erste Frage ist: Sie beginnen mit dem Satz, Sie nähmen ein Stück weit auch stellvertretend für die Kanzlerinnen und Kanzler der hessischen Hochschulen die Möglichkeit der Stellungnahme wahr. Ist diese Stellungnahme abgestimmt? Ist das eine Stellungnahme des Verbands? Wie kommen Sie zu der Aussage, dass Sie auch für die Kanzler der anderen Hochschulen sprechen, oder ist das Ihre private Stellungnahme? Das würde mich nur zur Einordnung interessieren, weil ich direkt am Anfang darüber gestolpert bin.

Sie schreiben auf Seite 2, Sie hätten den Eindruck, das Land stärke seine allgemeine Rücklage zulasten der Rücklagen der Hochschulen, ohne dass die Hochschulen in irgendeiner Weise vom Nachtragshaushalt profitierten. Zu der Rücklage, wie wir sie jetzt vorgesehen haben, wäre meine Frage: Haben Sie wahrgenommen, dass sie dafür da ist, Haushaltsrisiken des Jahres 2026 ff. und Konsolidierungsdruck abzumildern? Diese 500 Millionen Euro sollen ja dazu dienen, den

Druck in allen Einzelplänen, auch im Einzelplan 15 des HMWK, abzumildern. Wenn Sie also sagen, dass die Hochschulen von dieser Rücklage nichts hätten, sind Sie der Meinung, dass man das mit der Begründung, die ich gerade genannt habe, auch anders sehen kann?

Auf Seite 3 haben Sie ausgeführt – dabei geht es um den fehlenden Ausgleich von Tarifsteigerungen im Hochschulhaushalt –, die im Paktzeitraum 2021 bis 2025 zur Verfügung gestellten Landesmittel waren und sind nicht auskömmlich. Das ist ja der Hochschulpakt, den Frau Dorn noch mitverhandelt hat. Deswegen würde ich Sie bitten zu konkretisieren, was Sie an dem Hochschulpakt von Frau Dorn nicht auskömmlich fanden. Sind Sie der Auffassung, dass der jährliche Aufwuchs von 4 %, der darin vorgesehen war, nicht auskömmlich war?

Ich komme zu meiner vorletzten Frage. Sie sprechen den Hochschulpakt an und führen aus, er sei unterfinanziert, auch mit Blick auf die nächsten Jahre. Sie gehen auch noch auf die Baurücklage ein, die mit dem LOI zum Teil in den Haushalt überführt wurde, aber mit dem klaren Hinweis, dass sich die Landesregierung verpflichtet, sie wieder zurückzuzahlen. Der Rechnungshof sitzt direkt neben Ihnen auf der Bank. Er hat das Land in einer Bemerkung aus dem Jahr 2021 explizit aufgefordert, die Rücklagen der Hochschulen in Höhe von 1,4 Milliarden Euro auf dem Cashpoolkonto abzubauen. Ist Ihnen diese Bemerkung bekannt? Ich bitte Sie, das einzuordnen, weil es einen LOI mit dem klaren Hinweis gibt, dass diese Mittel zurückgezahlt werden.

Meine letzte Frage ist: Ist Ihnen eine andere Landeseinrichtung bekannt, die finanzielle Planungssicherheit über einen Zeitraum von sechs Jahren und zum Teil sogar noch darüber hinaus hat, und zwar mit ab 2028 garantierten jährlichen Zuwächsen von 2,07 % und 3,96 %?

Frau Dr. Münnich: Ich fange von vorne mit der Frage nach den Studierendenzahlen bzw. den Studiengängen an. Die Absenkung von Studierendenzahlen folgt dem Ausscheiden von Professuren, die wir nicht nachbesetzen können. Insofern ist das eine Rechnung, die genau daran hängt, welche Professur nicht nachbesetzt wird. Davon hängt auch ab, wie es mit den Studiengängen weitergeht.

Wir – ich spreche in diesem Fall explizit von uns, der Frankfurt UAS – sind schon seit dem Frühsommer dabei, uns unser Studiengangportfolio sehr intensiv anzuschauen und zu prüfen, wo wir Studiengänge optimieren können, um mit den vorhandenen Mitteln doch noch weitermachen zu können. Wir gehen jetzt in eine Phase, in der wir prüfen: Was passiert mit Studiengängen, wenn das professorale Personal fehlt? – Dabei kommt es darauf an, wer wann in den Ruhestand geht. Wenn ich von fünf Elektrotechnikprofessuren drei in den nächsten zwei Jahren verliere, die ich nicht nachbesetzen kann, dann macht das etwas mit dem Studiengang, zumal ich keine Möglichkeit habe, wenigstens vorübergehend mit Lehrbeauftragten ein Stück weit auszuweichen. Es wäre eine qualitative Frage, ob man das machen könnte, ist aber schon finanziell nicht möglich.

Um die Frage zu beantworten: Wir werden im Jahr 2031 ein anderes Studiengangportfolio haben, als wir es jetzt haben. Wir werden schon im kommenden Jahr harte Entscheidungen treffen müssen, welche Studiengänge rein finanziell weitergeführt werden können und welche nicht. Das ist zum Teil sehr volatil. Das tut uns auch sehr weh, weil ausgerechnet dort Verrentungen stattfinden, wo wir hinsichtlich des Fachkräftemangels ein ganz großes Potenzial für das Land sähen. Aber das ist volatil, weil es ausschließlich am Geld hängt.

Das schlägt ein bisschen den Bogen zu dem, was Herr Dr. Bergerhoff vorhin gesagt hat: Wir brauchen eine Art Brücke, um gezielt im System herunterzufahren, genau zu überlegen, welche Studiengänge wir aus fachlicher Sicht gern weiterführen wollen, und auch zu schauen, wie sich das machen ließe. Dafür brauchen wir aber einen finanziellen Korridor. Die Finanzierung bricht jetzt schlicht ab. Wie gesagt: Ich spreche erst einmal für uns. An der Stelle sind die Hochschulen im Land durchaus unterschiedlich unterwegs. Aber es wird auf alle Hochschulen Auswirkungen haben, was die Studiengänge angeht. Das sage ich auch mit Blick auf die Frage, inwiefern ich für alle Hochschulen spreche. Das kann ich für alle Hochschulen sagen. So, wie es bei uns aussieht, wird es sicherlich sehr hart werden. Das wird Frankfurt sehr treffen. Wir sind auch in Gesprächen mit der Stadt, wie wir mit dieser Situation umgehen.

Das leitet zu der Frage über, ob ich auch stellvertretend für andere Kanzlerinnen und Kanzler der hessischen Hochschule spreche. Ich habe versucht zu sagen: ein Stück weit stellvertretend. – Ich weiß nicht mehr genau, wie ich es letztendlich formuliert habe. Ich habe mich mit den HAWen in Hessen abgestimmt. Wir haben auf Kanzlerebene eine sehr gute Verbindung. Insofern war das auch in der Kürze der Zeit möglich. Die Einladung kam am Mittwochnachmittag. Die schriftliche Stellungnahme war bis Montag abzugeben. Die Abstimmung mit den HAWen ist inklusive Text erfolgt. Auch die Kunsthochschulen sind über den Text informiert gewesen und konnten etwas dazu beitragen. Die Universitäten haben den Text im Vorfeld gekannt, hätten also theoretisch auch noch etwas dazu sagen können. Insofern: Das ist ein Stück weit abgestimmt. So habe ich es, glaube ich, formuliert. Das passt auch.

Ich komme zu der Frage nach der allgemeinen Rücklage und inwiefern man dies auch anders interpretieren könnte, nämlich um den Druck in allen Einzelplänen abzumildern und Haushaltsrisiken abzufedern. Wir haben im Sommer den Hochschulpakt unterschrieben bzw. unterschreiben müssen. Er bringt uns jetzt sechs Jahre Gewissheit; das ist gut. Es ist schon schwierig planbar, wenn es mit den Mitteln so abrupt nach unten geht. Das, was wir im Hochschulpakt vereinbart haben, was in der allgemeinen Rücklage ist und wofür das ist, hilft uns Hochschulen nicht. Das hilft vielleicht dem Einzelplan 15 – das mag sein –, aber nicht uns. Wir brauchen Unterstützung im Einzelplan 15. Wir brauchen auch Unterstützung im Einzelplan 18. Ich glaube, das habe ich auch ausgeführt.

Zum fehlenden Tarifausgleich, Hochschulpakt 2021 bis 2025. Ich habe es schon in meiner kurzen Rede gesagt, dass wir für den Hochschulpakt 2021 bis 2025 sehr dankbar sind, was die Inhalte angeht. Die politischen Aufwüchse waren auch hochschulpolitisch gewollt; das möchte ich unbedingt erwähnen. Ich glaube, dass am Anfang des Hochschulpakts 2021 bis 2025 keiner damit rechnen konnte, wie die Kosten in den nächsten Jahren steigen würden. Wenn man einen pauschalen Aufwuchs vereinbart, statt zu sagen: „Wir geben die Personalkosten ins System plus 1 %“, dann ist das natürlich ein Stück weit ein Risiko. Das hätte für die Hochschulen wunderbar sein können. In diesem Fall aber war es schlecht, weil der Ukrainekrieg die Preissteigerungen angeheizt hat. Wir hatten Personalkostensteigerungen, die zum Zeitpunkt der Unterschrift des Paktes überhaupt nicht absehbar gewesen sind und für die auch niemand hätte Vorsorge treffen können, auch wir in den Hochschulhaushalten nicht.

Eine kleine Seitenbemerkung sei mir erlaubt: Es geistern immer Steigerungen von 4 % im Jahr herum. Wir haben unterschiedliche Budgetkomponenten. Die 4 % beziehen sich auf das

Sockelbudget. Man versucht, 4 % vereinbart hinzubekommen. Das hat mal mehr und mal weniger gut geklappt. Die Berechnung über den gesamten Paktzeitraum zeigt, dass es 3,03 % waren, nicht 4 %.

Zu den Rücklagen der Hochschulen: Auch das ist ein sehr beliebtes politisches Thema. Ich verstehe, dass Sie das ansprechen. Ich kenne das auch schon aus den politischen Diskussionen. In den Rücklagen, die die Hochschulen haben, sind zum Teil auch Bundesmittel. Sie sind zweckgebunden und werden von Jahr zu Jahr durchgereicht. Nicht alles in den Rücklagen ist eine Sparbüchse. Ich will jetzt gar nicht so sehr ins Detail gehen, sondern nur den Hinweis geben, dass man sehr viel differenzierter auf die Rücklagen schauen muss.

Da der Landesrechnungshof darauf hingewiesen hat und das auch politisch immer wieder ein Thema ist, ist im jetzigen Hochschulpakt vereinbart worden, dass wir die Rücklagen abbauen. Jetzt spreche ich wieder für uns als Hochschule: Wir haben das auch getan. Wir haben das tun müssen, weil die Tarifsteigerungen kamen. Uns ist gar nichts anderes übriggeblieben. Wir haben dadurch unsere Rücklagen so weit abgebaut, dass wir jetzt nur noch sehr wenige Rücklagen haben. Haushalterisch gesprochen: Da ist kein Risiko mehr abgesichert, gar nichts mehr. Wenn nächstes Jahr eine Tarifierhöhung kommt, wird es duster. Das bedeutet, dass wir unglaublich schnell im Sparen sein müssen. „Unglaublich schnell“ bedeutet – ich spreche jetzt wieder für uns – ein Stück weit volatil und unstrukturiert. Wer in Rente geht, wird nicht nachbesetzt.

Zu dem LOI noch eine Anmerkung: Es ist eine Rückzahlung in unterschiedlicher Art und Weise für den Einzelplan 15 und für den Einzelplan 18 vereinbart worden. Ich weise deswegen auf den Einzelplan 18 hin, weil die Rückzahlung vor allem daran hängt, ob Baumaßnahmen genehmigt werden. Das heißt, wenn keine Baumaßnahmen in den Haushalt eingestellt werden, wird das Geld theoretisch zurückgezahlt. Praktisch gäbe es erst im Jahr 2034 – so wurde es uns gesagt – neue Baumaßnahmen. Insofern war mein Petitum, dass nicht nur zurückgezahlt wird – Zweckbindung –, sondern dass wir jetzt auch ins Bauen kommen können, dass wir tatsächlich Baumaßnahmen bewilligt bzw. in den Haushalt bekommen.

Die finanzielle Planungssicherheit für sechs Jahre habe ich schon kurz erwähnt. Das gilt grundlegend für Hochschulpakte bzw. Hochschulverträge. In den meisten Bundesländern sind es in der Regel zwischen vier und fünf Jahre. Wir haben dieses Mal sechs Jahre festgelegt, um nach hinten hinaus vielleicht noch ein kleines bisschen Steigerung ins System zu bekommen. Das ist auch gut so. Wir starten so tief, dass uns die Steigerungen, die in den Jahren 2027, 2028, 2029 usw. kommen, erst sehr spät überhaupt wieder auf den Stand von diesem Jahr bringen. Bis dahin haben wir Strukturen abgebaut, die wir so schnell auch nicht aufbauen könnten. Bis dahin gibt es wieder Kostensteigerungen, die die Steigerungen deutlich auffressen. In alldem haben wir zwar Planungssicherheit, aber eine strukturelle Unterfinanzierung.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Danke für die ausführliche Beantwortung der Fragen. – Ich habe noch eine kurze Bemerkung und möchte nur festhalten: Seit Schwarz-Rot jetzt in Hessen regiert, gab es im Nachtragshaushalt eine Kürzung von 30 Millionen Euro für die Hochschulen. Es gab die Baurücklage in Höhe von 500 Millionen Euro, die die Hochschulen beitragen müssen. Jetzt

gibt es den Hochschulpakt, der bis 2028 Kürzungen vorsieht. Der Beitrag von Herrn Weiß hat gezeigt, wie ernst die Sorgen der Hochschulen genommen werden.

Vorsitzender: Vielen Dank. Gibt es noch Fragen oder Bemerkungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der Haushaltsausschuss die öffentliche Anhörung durchgeführt hat. Ich danke den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und der kommunalen Familie sowie den weiteren Anzuhörenden und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Im Anschluss wird der Ausschuss darüber entscheiden, ob die Beratenden Äußerungen des Landesrechnungshofs nach § 81 Abs. 3 LHO in öffentlicher Sitzung behandelt werden: Wenn Sie öffentlich behandelt werden, können Sie gern auch an diesem Tagesordnungspunkt als Gäste teilnehmen.

Zunächst aber treten wir in eine Mittagspause bis 14:00 Uhr ein.

Beschluss:

HHa 21/23 – 05.11.2025

Der Haushaltsausschuss hat die Anhörung durchgeführt.